Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

3. Sitzung 2014

vom Montag, 24. März 2014, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzende

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin

Anwesend

48 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber
Felix Fuchs, Stadtbaumeister

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Irene Bugmann Oelhafen, Einwohnerrätin
Stephan Senn, Einwohnerrat

T r a k t a n d e n

		Seite
1.	Mitteilungen	60
2.	Anfragen	
	2.1 Beat Krättli: Aarauer Zapfenstreich	61
	2.2 Markus Hutmacher: Zwischennutzungen im Torfeld Süd	63
3.	Ersatz der Aarebrücke durch "Pont Neuf"; Baukredit	65
4.	FuSTA Aarau Rohr; Wettbewerbskredit	74
5.	Dringliche Motion Gabriela Suter und Mitunterzeichner/-innen: Aufstockung Primarschule Telli: Kreditbegehren für die Installation einer Photovoltaikanlage; Beschlussfassung über die Überweisung	84
6.	Kreditabrechnung Erneuerung Gönhardschulhaus; Realisierung	92
7.	Kreditabrechnung Sanierung Aaredüker	94
8.	Kreditabrechnung Projektierung Stadtmuseum Schlössli	95
9.	Kreditabrechnung Sanierung Nebengebäude Berufsschule Aarau	96
10.	Kreditabrechnung Erweiterung Berufsschule Aarau	97
11.	Kreditabrechnung Projektierung WOSA	98

Traktandum 1

21. Mitteilungen

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Ich begrüsse alle Anwesenden ganz herzlich zur 3. Einwohnerratssitzung der laufenden Legislatur. Nach dieser Sitzung werden wir den Präsidialapéro durchführen. Damit dieser nicht zu lange draussen warten muss, bitte ich um kurze, sachliche Voten. Das ist sicher auch in Ihrem Interesse. Wir gehen davon aus, dass alle hier Anwesenden die zur Verfügung gestellten Unterlagen bereits gelesen haben, auch das Protokoll der FGPK usw. Deshalb muss nicht alles wiederholt werden, was sowohl im Bericht des Stadtrates, wie auch in den diversen Protokollen steht. Für die heutige Sitzung ist eine dringliche Motion eingereicht worden. Das Begehren wurde allen zugestellt. Wir werden diese dringliche Motion als Traktandum 5 behandeln. Alle anderen Traktanden rutschen damit eine Nummer nach hinten. Ich schlage vor, dass wir die heutige Sitzung aber spätestens um 21.30 Uhr, bzw. wenn es später wird, nach dieser dringlichen Motion beenden. Falls dann noch nicht alle Kreditabrechnungen behandelt wären, würden wir das an der nächsten Sitzung nachholen. Zu diesem Vorgehen und der abgeänderten Traktandenliste gibt es keine Wortmeldungen.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.

22. Anfrage Beat Krättli: Aarauer Zapfenstreich

Am 24. Februar 2014 hat Einwohnerrat **Beat Krättli** eine schriftliche begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Ist sich der Stadtrat der Risiken von Grossveranstaltungen bewusst?*

2. *Wurden je Dichteanomalien am "Zapfenstreich" durch die Stadtpolizei erfasst?*

3. *Welche Massnahmen wurden bis heute unternommen, um den skizzierten Gefahren zu begegnen?*

4. *Existiert ein erprobtes Krisenmanagement und Kommunikationskonzept?*

5. *Erachtet es der Stadtrat als prüfenswert, das Konzept für den "Zapfenstreich" im Grundsatz zu überdenken?*

6. *Wer trägt die juristische Verantwortung für den "Zapfenstreich" resp. den Maienzug-Vorabend?*

Regina Jäggi, Stadträtin: Ich beantworte Ihnen die Anfrage sehr gerne. Zuerst aber noch einige allgemeine Bemerkungen: Für die Durchführung des Maienzugvorabends bestehen seit Jahren Richtlinien der Maienzugkommission. Darin sind die Bedingungen für die Teilnahme der Wirtschaftsbetriebe formuliert. Die Maienzugkommission befasst sich schon seit einigen Jahren mit den Fragen zur Sicherheit am Maienzugvorabend. Im August 2011 hat sich ein Ausschuss der Maienzugkommission intensiv diesen Fragen angenommen und kam zum Schluss, dass weiterhin etappenweise Massnahmen umgesetzt werden müssen, um die Sicherheit am Vorabend zu verbessern. In den Jahren vor 2011 wurden bereits folgende Massnahmen ergriffen: Verbreiterung der Gassen bzw. Zurückversetzen der Stände an die Gassenränder; Erweiterung der Bestuhlung am Graben, mit dem Ziel, dass sich weniger Menschen in der Altstadt aufhalten; Belassen von Freiräumen, z.B. Rathausgasse Nord, Zollrain; Information und Sensibilisierung der beteiligten Wirte bezüglich der Thematik Sicherheit z.B. Aufforderung zur Einhaltung der bewilligten Standgrössen und der Hinweis auf Verantwortlichkeiten. In der Zeit von September bis Dezember 2012 hat sich die Maienzugkommission weiter intensiv mit Sicherheitsfragen auseinandergesetzt und dabei folgende Vorschläge für die weitere Verbesserung der Sicherheit erarbeitet: Erweiterung Festperimeter (Kasinopark, Igelweid, Hintere Vorstadt, Halden usw.), um damit die Altstadt weiter zu entlasten; Versetzen von einigen Musikgruppen aus der Altstadt in den erweiterten Festperimeter, ohne dafür in der Altstadt Realersatz zu schaffen; Gewährleistung der Flucht- und Rettungswege mit einer Mindestbreite von 4 m; Anpassung der Bühnenstandorte sowie Erlass von Vorschriften für die Nutzung von Gasgrills. Im Februar 2013 wurden die beteiligten Wirte über die Überlegungen der Maienzugkommission in Kenntnis gesetzt. Es hat sich gezeigt, dass zu allen Vorschlägen sehr unterschiedliche Haltungen bestehen. Zur Konkretisierung der Massnahmen wurde eine Arbeitsgruppe unter Beizug einer Wirtevertretung gebildet. Gestützt auf die Beratungen der Arbeitsgruppe werden nun die Richtlinien für die Durchführung des Maienzugvor-

abends im Hinblick auf den Maienzug 2014 überarbeitet. Ich komme nun zur Beantwortung der Fragen:

Frage 1: Der Stadtrat und die Maienzugkommission sind sich der Risiken einer Grossveranstaltung durchaus bewusst. Aus diesem Grund arbeitet die Maienzugkommission seit einigen Jahren laufend an der Verbesserung der Sicherheit am Maienzugvorabend.

Frage 2: Dichteanomalien wurden bis anhin nicht empirisch korrekt erfasst, sondern es liegen nur Schätzungen der Stadtpolizei vor. Zu gewissen Zeiten dürften sich aufgrund von Beobachtungen zeitweise 5 und mehr Personen auf einem Quadratmeter aufgehalten haben, namentlich im Bereich der Kreuzung Metzgergasse / Pelzgasse / Laurenzentorgasse / Kronengasse in der Zeit zwischen 21.00 Uhr und 23.30 Uhr.

Frage 3: Für die Durchführung des Maienzugvorabends bestehen wie gesagt seit Jahren Richtlinien der Maienzugkommission. Diese beinhalten auch sicherheitsrelevante Bestimmungen, welche laufend an die neuen Erkenntnisse angepasst werden. Die folgenden Massnahmen werden weiterhin verfolgt, um die Sicherheit zu verbessern: Verbreiterung der Gassen für die Besucher/-innen durch Zurückversetzen der Stände an die Gassenränder für eine bessere Gewährleistung der Flucht- und Rettungswege; Erweiterung der Bestuhlung am Graben mit dem Ziel, dass sich weniger Menschen in der Altstadt aufhalten; Belassen von Freiräumen (z.B. Rathausgasse Nord, Zollrain); Information und Sensibilisierung der beteiligten Wirte bezüglich der Thematik Sicherheit, also die Aufforderung zur ausnahmslosen Einhaltung der bewilligten Standgrössen und Hinweise auf Verantwortlichkeiten; Regelung der Nutzung von Gasgrills d.h. Deklaration bei der Anmeldung, Besuch eines obligatorischen Instruktionskurses durch die verantwortlichen Standbetreiber und die Kontrolle der Gasanlagen vor Inbetriebnahme durch einen Fachmann.

Frage 4: Es existiert kein Krisenmanagement und Kommunikationskonzept im polizeilichen Bereich, welches gezielt für den Maienzugvorabend erarbeitet wurde, und somit wurde dieses bis heute auch nicht erprobt. Stadt- und Kantonspolizei sind jedoch mit mehreren Fusspatrouillen im Festrayon tätig, um damit für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit, im Rahmen des begrenzt Möglichen, zu sorgen und um sofort auf ein akutes Ereignis im kleineren Rahmen reagieren zu können. Das damit verbundene Einsatzkonzept hat sich bis jetzt bewährt, ist aber beim herrschenden Gedränge und einer daraus entstehenden Paniksituation sicherlich nicht ausreichend.

Frage 5: Das Vorabendfest ist ein fester Bestandteil des Maienzuges geworden. Eine grundsätzliche Änderung des Konzeptes sieht der Stadtrat nicht. In den kommenden Jahren sind aber weiterhin Bemühungen notwendig, um insbesondere im Sicherheitsbereich weitere Verbesserungen zu erreichen. Aus Sicht des Stadtrates soll das Fest auch nicht weiter wachsen. Mit einer Verlagerung des Festbetriebes vor die Tore der Altstadt soll diese entlastet werden.

Frage 6: Weil sowohl private Anbieter, als auch die Stadt an der Organisation des Maienzugvorabends mitwirken, ist diese Frage nicht eindeutig zu beantworten. Der Stadtrat hat daher kürzlich ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Das Resultat steht noch aus.

Der **Anfragesteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

23. Anfrage Markus Hutmacher: Zwischennutzungen im Torfeld Süd

Am 10. März 2014 hat Einwohnerrat **Markus Hutmacher** eine schriftliche begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Wann ungefähr sind die rechtskräftigen Baubewilligungen zu erwarten?*

2. *Ist der Stadtrat gewillt, sich bei der Mobimo für eine Verlängerung der Mietverträge der Zwischennutzungen einzusetzen?*

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Erlauben Sie mir, zu dieser Anfrage einige Vorbemerkungen zu machen: Die Zwischennutzungen bieten Gelegenheit für vielfältige Nutzungen in sog. Transformationsgebieten. Häufig sind das, wie im Torfeld Süd, ehemalige Industiequartiere, welche im Umbruch stehen. Da die Infrastrukturen einfach sind und keine Investitionen mehr getätigt werden, entstehen zu meist bei tiefen Mietzinsen Nutzungen aller Art, welche das Quartier bereichern. Der Begriff "Zwischennutzung" sagt es: Es sind Nutzungen auf Zeit, also befristete Nutzungen, bis die geplante, neue Nutzung realisiert wird. Obwohl dies die Mieter und Mieterinnen wissen, kann es unangenehm sein, mit dieser bevorstehenden Kündigung leben zu müssen. Neue und günstige Räume zu finden, ist nicht einfach. Dazu liegen auch zwei neue Anfragen von Olivia Müller und Silvia Dell'Aquila vor. Der Stadtrat wird sich mit diesen Fragen befassen und an der nächsten Einwohnerratssitzung Auskunft dazu geben. Zwischennutzungen entstehen auf der Basis eines "commitments" zwischen der Bauherrschaft, Grundeigentümer und Mieterschaft. Die Stadt kann, wo nötig, vermitteln. Genau dies hat der Stadtrat im vorliegenden Fall getan. Am 10. Dezember 2012 beschloss der Stadtrat, im Einvernehmen mit der Bauherrschaft und zugunsten von Zwischennutzungs-Möglichkeiten, mit der Erteilung von Abbruchbewilligungen für die Liegenschaften Torfeldstrasse, Buchserstrasse 47, Florastrasse 1 und Buchserstrasse 19 zuzuwarten, bis die geplanten Ersatzbauten auf den Grundstücken die Bewilligungsfähigkeit erreicht haben. Dieser Sistierungsbeschluss ist unangefochten in Rechtskraft erwachsen. Am 29. Juli 2013 reichte die Bauherrschaft Mobimo AG das Baugesuch für den Neubau von Wohnhäusern auf Baufeld 4 ein. Im Januar 2014 war das Baubewilligungsverfahren so weit fortgeschritten, dass die Baubewilligung für den Neubau der Wohnhäuser mit Einstellgarage erteilt und die Sistierung für den Abbruch des Wohnhauses und der Werkstatt aufgehoben werden konnte. Am 20. Januar 2014 erteilte deshalb der Stadtrat für dieses Abbruchgesuch sowie für die Neuüberbauung im Baufeld 4 die entsprechenden Bewilligungen. Gegen diese Baubewilligung sind beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau einerseits zwei Aufsichtsbeschwerden und andererseits eine ordentliche Beschwerde eingereicht worden. Die eingeleiteten Verfahren sind hängig. Ich komme nun zur Beantwortung der beiden Fragen:

Frage 1: Die Rechtskraft der Baubewilligung ist abhängig von den hängigen Beschwerdeverfahren, bei denen auch noch Weiterzugsmöglichkeiten bestehen. Eine Aussage zum ungefähren Zeitpunkt der Rechtskraft der Baubewilligung ist daher nicht möglich.

Frage 2: Im Gegensatz zum Herbst 2012 sind heute die Voraussetzungen für die Realisierung der Neubauvorhaben erfüllt. Die Situation ist daher nicht mehr vergleichbar mit dem Zeit-

punkt vom Dezember 2012. Damals hat sich der Stadtrat gegen einen Abbruch auf Vorrat eingesetzt. In der Zwischenzeit hat der Stadtrat die Baubewilligung für die Neubauvorhaben erteilt und die Abbrüche gleichzeitig bewilligt. Nachdem die Gebietsentwicklung Torfeld Süd in einem jahrelangen Planungsverfahren sorgfältig vorbereitet wurde, will der Stadtrat nun der Realisierung der Neubauvorhaben keine Hindernisse in den Weg legen. Er erachtet es deshalb zum jetzigen Zeitpunkt als Angelegenheit zwischen Grundeigentümer, Bauherrin und der Mieterschaft, sich für die Verlängerung der privatrechtlichen Mietverträge einzusetzen und möchte selber darauf verzichten. Wie man der AZ vom 22. März 2014 entnehmen konnte, ist das auch geschehen und die Mobimo AG hat eine Vertragsverlängerung angeboten. Dies sind die Antworten aus der Sicht des Stadtrates.

Der **Anfragesteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

24. Ersatz der Aarebrücke durch "Pont Neuf"; Bauprojekt

Mit Botschaft vom 17. Februar 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge zur Realisierung des Bauprojekts "Pont Neuf" den städtischen Anteil inklusive Zuschlag des kantonalen Kreditrisikos von Fr. 9'867'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, gutheissen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Bei diesem Geschäft liegt ein **Abänderungsantrag** der FDP-Fraktion mit folgendem Wortlaut vor:

Der Einwohnerrat möge zur Realisierung der Variante 2 des Bauprojekts "Ersatz der Aarebrücke" (Ersatz Oberbau ohne Ausbau Aareuferweg und Verschiebung Widerlager) den städtischen Anteil inkl. Zuschlag des kantonalen Kreditrisikos von Fr. 3'190'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, gutheissen.

Ich schlage vor, dass wir den Abänderungsantrag vor der Schlussabstimmung dem stadträtlichen Antrag gegenüberstellen.

Ulrich Fischer, Sprecher der FGPK: Es handelt sich hier ja um ein Geschäft, welches gut bekannt und schon einmal behandelt worden ist. Die Vorbereitung durch den Stadtrat und das Baudepartement wurde als sehr gut beurteilt. Die relativ kurzfristig zur Verfügung gestellten Berechnungen und auch die Kostenvisualisierung wurden als hilfreich bewertet. Der Orts- wie auch der Besprechungstermin wurden ebenfalls positiv aufgenommen, wobei von einzelnen Kommissionsmitgliedern geltend gemacht wurde, dass die Termine zu sehr am späten Nachmittag resp. frühen Abend lagen. Die Möglichkeit zur Teilnahme war bei Berufstätigkeit zum Beispiel in Zürich nicht immer gegeben. Die Diskussion in der FGPK fokussierte sich im Wesentlichen auf die Zusammenstellung der Varianten 1, 2 und 3 als Alternative zum "Pont Neuf". Auskunftsperson war vor allem Herr Rolf Meier, Kantonsingenieur. Eine Brückensanierung (Variante 1) kommt für den Kanton nicht infrage. Darauf wurde nicht eingetreten. Bei der Variante 2 (Ersatz Oberbau ohne Ausbau Aareuferweg und ohne Verschiebung Widerlager) bleiben die Unterführungen für den Fuss- und Radverkehr sowohl auf der Nord- als auch auf der Südseite in der heutigen Breite bestehen. Die Pendelstützen auf der Südseite könnten ohne substantielle Verbesserung entfernt werden. Eine spätere Verbreiterung wäre nicht mehr möglich. Diese Variante wird billiger, weil sie nur die Anpassung der Strassen bei den Brückenköpfen enthält. Zum Vergleich: Beim Projekt "Pont Neuf" wären die Wege unter der Brücke rund dreimal breiter als heute. Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm können nicht geltend gemacht werden. Auch bei einem reinen Brückenersatz (Variante 2) ist ein erhöhter Radweg geplant. Bei Variante 3 (Ersatz Oberbau mit Ausbau Aareuferweg) müsste ein neues Projekt aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ausgearbeitet werden, ohne dass hier der Anteil der Stadt substantiell tiefer wäre. Für den Kanton kommt nur "Pont Neuf" oder Variante 2 infrage. Eine knappe Mehrheit der Kommission sprach sich für den Antrag des Stadtrates auf Bewilligung des Kredites für den "Pont Neuf" aus. Es handelt sich um ein Bauprojekt

grosser Wichtigkeit, vergleichbar mit dem Bahnhof. Wenn man die Mehrkosten auf die Lebensdauer der Brücke umrechnet, lohnen sich die Mehrinvestitionen. Wenn heute dieses Projekt nicht realisiert wird, könnten die beiden Aareräume auf der Südseite nicht mehr verbunden werden. Die Aufwertung des Aareufers ist sehr sinnvoll, die engen Verhältnisse unter der Brücke auf der Nord- und Südseite sollen beseitigt werden. Der Mehrwert des Projektes für den Langsamverkehr ist überzeugend. Für eine knappe Minderheit der Kommission überwogen die Argumente für eine Ablehnung des Antrages des Stadtrates. Die Ufergestaltung wird analog zum Projektes Aareraum Ost als zu teuer empfunden. Zwischen "Pont Neuf" und Variante 2 besteht eine deutliche Differenz von 6 Mio. Franken für die Stadt. Die aufgezeigte Variante 2 ist eine echte Alternative, die bevorzugt werden soll. Auch hier kann eine gute Brücke erwartet werden. Ich gehe davon aus, dass Pro- und Contra-Argumente in den Fraktionen ausführlich diskutiert worden sind und dass Voten und Anträge zum Geschäft zu erwarten sind.

Christian Oehler: Die FDP-Fraktion hat einen Abänderungsantrag zum Antrag "Pont Neuf" eingereicht. Sie haben diesen am Freitagnachmittag alle erhalten. Deshalb werde ich ihn auch nicht mehr vorlesen. Das Wichtigste daraus: Der Abänderungsantrag beinhaltet die Variante 2. Dies kostet die Stadt 3'190'000 Franken inkl. MwSt. und zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten. Die Grundlage ist uns klar: Wir haben Bericht und Antrag vom 17. Februar 2014 für die Einwohnerratssitzung vom 24. März 2014 erhalten sowie das Datenblatt des Departements Bau, Verkehr, Umwelt, Abteilung Tiefbau vom 10. März 2014. Die Ausganslage ist auch klar: Der Stadtrat möchte den "Pont Neuf". Wir haben eine Begründung für die Variante 2, nämlich die Kosten. Der Unterschied von fast 7 Mio. Franken scheint mir ein grosser Betrag zu sein, den man nicht ausser Acht lassen kann. Das Volk hat Nein gesagt zum Aareraum Ost. Es zeigte sich, dass man in der Stadt schöne Sachen will, aber nicht unnötige Luxusprojekte. Wir sehen das als Auftrag, uns wirklich für die Variante 2 einzusetzen. Schliesslich haben wir auch eine finanzpolitische Verantwortung. Zudem besteht die Gefahr, dass die Variante 1 an der Urne abgelehnt wird. Dann haben wir gar nichts, und das ganze Prozedere fängt wieder von vorne an. Dann wird es teurer und dauert länger. Wir denken, dass aufgrund des Investitionsvolumens, welches die Stadt Aarau aufweist, eine Lösung "in Silber" reicht. Es muss nicht immer die Variante "Gold" sein. Es gibt die Rollstuhlfahrer, die Velofahrer und die Fussgänger. Hier wird immer erwähnt, dass die Passage unter der Brücke ungenügend sei. Das stimmt nicht, die Passage genügt. Auf der Südseite, also beim Brückenkopf Süd, werden ja die Pfeiler entfernt. Da hat man also eine genügend breite Fahrbahn für alle Nutzer. Beim Brückenkopf Nord kann man mit einfachen Mitteln die Stützmauer gegen die Aarestrasse ostseitig versetzen. Danach hat man dort auch eine ausreichende Breite. Die Investition für die Uferpartie steht also in keinem Verhältnis und bringt wirklich keinen Mehrnutzen. Auf dem Datenblatt wird der Planungshorizont erwähnt. Dieser Planungshorizont solle vier Jahre dauern. Aber die Kennzahlen und Daten sind auf diesem Blatt aufgeführt und müssen ja auf irgendeinem Projekt basieren. Es kann also nicht sein, dass man da wieder von vorne beginnen muss. Da sind Grundlagen vorhanden. Ich denke, wenn der Wille vorhanden ist, kann das auch schneller und günstiger geplant werden. Das positive Fazit zur Variante 2: Es gibt eine Brücke analog zur Variante 1, das ist unbestritten. Die unnötigen und verhältnismässig überteuerten Uferumbauten zur Neugestaltung können weggelassen werden. Sie sind nicht nötig. Dies ergibt eine Kosteneinsparung von rund 7 Mio. Franken. Kritisch ist natürlich, dass die Anschlüsse an die Brückenköpfe Nord und Süd nicht so pompös ausfallen und es vielleicht architektonisch gewisse Lösungsfragen dazu gibt. Das ist aber eigentlich alles. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, den Abänderungsantrag mit der Variante 2 zu unterstützen.

Beat Krättli: Die Begeisterung über das "Projekt Neuf" hält sich auch innerhalb der SVP-Fraktion in Grenzen. Dabei sind es weniger die ästhetischen Kriterien, die in unserer Fraktion einen etwas faden Beigeschmack hinterlassen haben. Es ist unbestritten, dass aufgrund des aktuellen baulichen Zustandes der Kettenbrücke Handlungsbedarf besteht. Die SVP stösst sich jedoch daran, dass einmal mehr die Luxusvariante gewählt worden ist. Das hat schon beinahe Tradition in der Stadt Aarau. Im Gegensatz zu unseren Kolleginnen und Kollegen von der FDP sind wir jedoch der Ansicht, dass es falsch wäre, das Kind jetzt mit dem Bade auszuschütten. Die SVP ist nicht bereit, die bisherigen Projektierungskosten von über 2 Mio. Franken einfach in den Wind zu schreiben, selbst dann nicht, wenn dabei eine etwas günstigere Variante herauskommen könnte, was zum jetzigen Zeitpunkt noch alles andere als gesichert ist. Für uns ist es auch eine Frage der Verhältnismässigkeit. Sparen ist gut. Aber Sparen muss auch Sinn machen. Derselbe Rat, der vor rund vier Wochen eine Quartierstrasse für 7,8 Mio. Franken durchgewinkt hat, soll jetzt einem künftigen Wahrzeichen von Aarau den Garaus machen. Obwohl die vom Stadtrat bei jeder Grossbaustelle verwendeten Begriffe "Generationenprojekt" und "Leuchtturm" mittlerweile etwas abgelutscht und folglich eher negativ konnotiert sind, treffen diese unserer Meinung nach im Falle des "Pont Neuf" zu. Unsere Fraktion hat deshalb grossmehrheitlich beschlossen, die Kröte zu schlucken und die Brücke zu bauen. Allerdings geht unsere Unterstützung des stadträtlichen Antrages mit einem klaren Versprechen einher: Die SVP wird künftig noch stärker darauf achten, dass bei Grossprojekten – insbesondere, wenn eine Jury darüber entscheidet – die Legislative viel früher miteinbezogen wird. Wenn nötig, kann dann dabei auch eine finanzielle "Guillotine-Klausel" zur Anwendung kommen. Wir werden ausserdem darauf achten, dass die Kommunikation in Zukunft kontinuierlich und transparent geführt wird. Was uns der Stadtrat mit dem "Pont Neuf' serviert hat, könnte auch als "fait accompli" bezeichnet werden. Von einer echten Projektauswahl haben wir eine etwas andere Vorstellung. Dass jetzt auf die Schnelle noch ein wenig überzeugendes Alternativprojekt aus dem Hut gezaubert wurde, macht die Braut auch nicht wirklich attraktiver. Trotzdem oder gerade deshalb empfehlen wir Ihnen, den Kettenbrücke-Ersatz mit dem "Pont Neuf" zu realisieren. Da es sich um ein sichtbares, wichtiges Wahrzeichen der Stadt handelt, erachten wir es als angemessen, den städtischen Kostenanteil für die Brücke über das Vermögen aus dem Anlagefonds der Stadt zu decken. In diesem Sinne empfehlen wir die Annahme des stadträtlichen Antrages.

Barbara Schönberg: Die Fraktion der CVP stimmt für das stadträtliche Projekt mit integrierter Aufwertung des Aareraums. Wir tun dies aus folgenden drei Gründen: 1. Der "Pont Neuf" berücksichtigt die Anliegen und Interessen aller Nutzer und Nutzerinnen der Brücke angemessen. Dies gilt für Automobilisten, Velofahrer, Behinderte und Fussgänger. 2. Die alte Kettenbrücke stand 100 Jahre, die jetzige mindestens 70 Jahre und die neue wird auch wieder 70 bis 100 Jahre stehen. Der "Pont Neuf" ist also eine Investition für die Zukunft. Die Kosten sind einmalig, kalkulierbar und ohne jährliche Folgekosten. Ohne integrierte Aufwertung des Aareraumes kämen später unberechenbare Kosten dazu. Zudem sind allfällige Flickarbeiten verhältnismässig teuer. Übrigens hinkt unserer Meinung nach der Vergleich mit der Abstimmung über die Aufwertung des Aareraums beträchtlich. 3. Die Visualisierung des "Pont Neuf" lässt denken, diese Brücke hätte schon immer an dieser Stelle gestanden, als gehöre sie zur Stadt. Und doch ist sie neu. Städtebaulich, architektonisch, funktionell und ästhetisch ist sie als Gesamtes ein Wurf, und zwar mit der Umgebungsgestaltung. Es würde lange dauern, bis wir ein vergleichbares Projekt haben könnten. Der "Pont Neuf" mit der integrierten Umgebung scheint die Stadt zu tragen, sie zu stärken und lässt uns als Städter selbstbewusst in die Zukunft schauen. Ich hoffe, dass ich mit diesem Votum Wasser in die Aare getragen habe.

Andrea Dörig: Ja, es ist viel Geld und es wäre natürlich auch der SP willkommen gewesen, wenn es beim Kostenverteiler noch ein wenig Spielraum gegeben hätte. Ein Zugeständnis seitens des Kantons wurde gemacht. Falls der Bund einen Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm 2. Generation "AareLand" spricht, der notabene mit dem vorliegenden Projekt verknüpft ist, würde der zu erwartende Betrag von ca. 3 Mio. Franken entgegen dem Punkt 5.3 in der Botschaft vollumfänglich der Stadt zufallen. Die einen mögen sagen, eine Brücke sei einzig dazu da, den Fluss zu überqueren und das vorliegende Projekt sei Luxus. Wir von der SP-Fraktion finden jedoch, dass diese Brücke nicht nur eine Verbindung von Süden nach Norden und umgekehrt über den Fluss ist, sondern auch einen Riesengewinn für den Langsamverkehr entlang der Aare bringt. Mit dem Projekt werden im Gegensatz zur Variante 2 die beengten Verhältnisse unter der Brücke auf beiden Uferseiten behoben. Bei einer Ablehnung wäre die Chance, die sehr unbefriedigende und vor allem unübersichtliche Situation zu entschärfen, für die nächsten 100 Jahre vertan. Die bestehenden Widerlager würden an der jetzigen Stelle bleiben und somit überhaupt keinen Spielraum für spätere Anpassungen mehr freilassen. Ist das wirklich das Ansinnen derjenigen, die mit der Variante 2 liebäugeln, den nächsten 2 Generationen den Uferbereich in dem inakzeptablen Zustand zu überlassen – und das nur, weil man sparen will? Da wird aus unserer Sicht am falschen Ort gespart. Es handelt sich doch hier um ein Mehrgenerationenprojekt, das eine städtebauliche Weitsicht bei den Entscheidungsträgern verlangt, ja sogar voraussetzt. Wir finden, dass das vorliegende Projekt überzeugt. Diese Brücke ist eine einmalige Ergänzung zum Aarauer Stadtbild. Sie ist aus einem Guss und fügt sich harmonisch an die bestehenden Bauten an, vor allem dem Zollrain. Sie wird somit für Generationen das Aarauer Stadtbild positiv prägen. Es erstaunt deshalb nicht, dass das Projekt die Wettbewerbsjury überzeugt hat. Diese Brücke hat nicht nur die Wettbewerbsjury überzeugt, sondern auch die Mehrheit der SP-Fraktion. Leider ist die Visualisierung auf der Frontseite der Botschaft nicht sehr gelungen und es scheint eine mächtige Brücke zu geben. Aber jeder, der die Möglichkeit wahrgenommen hat, das Modell zu begutachten, wird mir zustimmen, dass sich die Brücke "Pont Neuf" selbstbewusst, jedoch leicht über die Aare schwingt. Wir hoffen, dass das Projekt auch das Gremium in Bern überzeugt und die Stadt für den wohlüberlegten und weitsichtigen Entscheid mit einem nicht unerheblichen Betrag aus dem Agglomerationsprogramm belohnt wird. Die SP-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter dieser Vorlage. Der Abänderungsantrag der FDP ist de facto ein Nein zum "Pont Neuf" und überhaupt keine vergleichbare Variante. Er wird von uns nicht unterstützt. Bedenken Sie bei einer Ablehnung, dass der Kanton unmissverständlich klar dargelegt hat, dass entlang den Ufern nord- wie auch südseitig nur noch marginale Veränderungen möglich sind. Bedenken Sie bei einem Nein, dass sich der Ersatz der Brücke um 4 Jahre verzögert. Bitte bedenken Sie bei einem Nein in diesem Rat auch, dass dem Aarauer Stimmvolk die Möglichkeit verwehrt wird, sich an der Urne zu einem Generationenprojekt von grosser Bedeutung zu äussern.

Peter Jann: Ich erlaube mir, im Namen der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP auch noch ein wenig Wasser in die Aare zu tragen. Wir sind nicht einverstanden mit dem Abänderungsantrag, und zwar aus drei Gründen: 1. Die heute unbefriedigende Situation für Fussgänger mit und ohne Kinderwagen, für Rollstuhlfahrer bzw. für Velofahrer, verlangt insbesondere am Nordufer "technische" Verbesserungsmassnahmen, damit ein nebeneinander Vorbeikommen gefahrlos möglich ist. Der Perimeter darf aber auch nicht isoliert vom restlichen Uferbereich betrachtet werden. Dieser wird zunehmend als Erholungs- und Flaniermeile genutzt. Eine "ästhetische" und "erholungswirksame" Aufwertung ist daher durchaus sinnvoll und ein Gewinn für die Stadt als Gesamtes auch als Erholungsraum für Einheimische oder Kurzbesucher – eine Stadt, die notabene in naher Zukunft um rund fünf- bis zehntausend weitere potentielle Flanierer wachsen möchte. 2. Die Schlussfolgerung, dass nach dem Nein zur Ostuferaufwer-

tung das Stimmvolk grundsätzlich keine Aufwertungen mehr möchte, vergleicht Birnen mit einem Cervelat und bevormundet die Stimmbürger. Die Ostuferaufwertung war grundsätzlich ein in sich geschlossenes Einzelprojekt und könnte, falls in Zukunft gewünscht, auch in abgespeckter Version zeitunabhängig realisiert werden. Beim aktuellen Brückenprojekt geht es zusätzlich um konkrete, funktionale Aufwertungen und Sicherheitsaspekte. Es ist ein Vorhaben, das nicht zuletzt auch aus Kostengründen sinnvollerweise mit dem Neubau verbunden ist. Der Entscheid heute definiert, welche Situation wir die nächsten 50-100 Jahre in Aarau haben werden. Es ist ein Zeitfenster, das nur kurze Zeit offen ist. Wenn die Meinung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für eine Ablehnung des Projekts herangezogen wird, dann sollte das über eine Volksabstimmung geschehen und nicht über eine Interpolation des letzten Abstimmungsergebnisses. 3. Die Dimension Kosten und Ausführung des Projekts sollten in Relation zur Bedeutung der Brücke als prägender und identitätsstiftender Bau für die Stadt bzw. das Stadtbild gesetzt werden. Brücken waren schon immer zentrale Orte einer Ortschaft, vergleichbar mit einem Bahnhof oder Rathaus. In diesem Sinne gehören Brückenbauten an solch zentralen Orten quasi zu den Kernaufgaben einer Stadt wie Aarau. Das rechtfertigt auch, ein Vorhaben einmal etwas "goldiger" zu machen als nur "silbrig". Die Bedeutung bezüglich zeitlicher Dimension des Bauwerks, dessen Funktion als Verbindungsweg über die Aare und entlang der Aareufer sowie der identitätsstiftende Charakter rechtfertigen auch im Vergleich zu anderen Projekten die keineswegs übermässigen Kosten. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, dem Projekt "Pont Neuf" zuzustimmen.

Ulrich Fischer: Vielleicht wurden sämtliche Voten schon vorgebracht. Ich würde trotzdem gerne noch einmal etwas beifügen zum Ersatz der Aarebrücke. Geschäfte mit einer solch weitreichenden Bedeutung werden oft nur einmal im Jahrhundert beraten. 1844 hat die Ortsbürgergemeinde unter Stadtammann Feer mit 224 gegen 23 Stimmen das neue Brückenprojekt, die Kettenbrücke, angenommen. Das Mehr kam gegen den Gemeinderat zustande, dem das Projekt zu teuer und zu modern war. Viele wissen nicht, dass es vor 1850 meist keine Brücken gab. Es gab 13 Jahre lang keine Brücke. Die Vorgängerbrücke hielt 6 Jahre und dann war sie wieder weggeschwemmt worden. So überlegte man sich technologisch etwas anderes: Man verzichtete auf die Jochpfähle und baute eine freischwebende Brücke. Hundert Jahre später war die Beschlussfassung über den Bau der jetzt noch existierenden Brücke am 8. Dezember 1947 durch die Einwohnergemeinde. Die 2064 anwesenden, wahlberechtigten Männer nahmen den Antrag mit so klarer Mehrheit an, dass auf eine Auszählung verzichtet wurde. Neu war die Senkkastentechnik, welche tiefe, betonierte Pfeilergründungen im Flussbett und eine hohe Tragkapazität erlaubte. Damit wurde der grösste Mangel der Kettenbrücke, die geringe Tragkraft von 7 t, korrigiert. Jetzt waren es 40 t, obwohl es ja keine 40-Tönner gab. Bei beiden Projekten wurden also die Schwachstellen der Vorgängerprojekte korrigiert. Ich finde, das wäre auch jetzt unser Auftrag. Es geht nicht darum, einfach zu sagen, man solle einen Ersatz der Brückenplatte durchführen und den Rest so lassen, wie er sei. Jetzt geht es um die dritte, moderne Brücke in Aarau. Wir haben manchen Kredit für Investitionen gesprochen, welche viele von uns gar nicht benutzen. Hier ist es doch anders. Wir werden doch alle auf vielfältige Art und Weise Nutzerinnen und Nutzer dieser Brücke. "Pont Neuf" überzeugt unsere Fraktion. Das Abstimmungsergebnis im Einwohnerrat sollte ein positives Signal für die kommende Abstimmung durch das Volk sein. Auf die Beurteilung durch die Jury kann ich nur verweisen. Ich sage nichts zur architektonischen Qualität. Uns haben vor allem die integrierte Gestaltung der Aareufer und die Berücksichtigung des Langsamverkehrs als Stärken des Projektes überzeugt. Beim Ortstermin des Einwohnerrates am 3. September war für mich sehr deutlich, dass trotz später Tageszeit nach 18:00 Uhr und Ende der Ferien viel Veloverkehr unter der bestehenden Brücke durch herrschte. Es hatte bei beiden Unterführungen viel

Veloverkehr. Unsere sehr kleine Gruppe blockierte den schmalen Durchgang auf der Südseite und zwang Velofahrer zum Absteigen, weil es zu eng war. Das ist zudem ein ästhetischer Un-Ort unter dieser Brücke. Es ist da sehr unangenehm. Die geplanten Flügelmauern statt Böschungen an beiden Brückenköpfen sowie die Verschiebung der Widerlager erlauben breitere Durchgänge auf beiden Seiten und verbessern die Situation nachhaltig. Das überzeugt. Es ist ein Generationenprojekt. Wenn man jetzt dem Abänderungsantrag zustimmen würde, müsste man sich ja sagen, dass in vielleicht 40 Jahren hier im Einwohnerrat die Mitglieder über eine Revision diskutieren müssten. Sie würden dann unsere Sitzungsprotokolle lesen und überhaupt nicht nachvollziehen können, dass wir entschieden haben, nur so eine neue Platte zu machen und den Rest so zu belassen. Was würden die denken? Wenn wir uns aus Gründen der Sparsamkeit für eine "Version light" entscheiden und erkannte Schwachstellen nicht korrigieren, wäre das nur schwer nachvollziehbar. Es wurde schon gesagt: Ich finde es sehr beruhigend, dass sich der Kanton nicht für eine minimale Lösung entschieden hat und die Gelder der Strassenkasse nicht zur Quersubventionierung des Kantonsbudgets herangezogen worden sind. Die Einwohnergemeinde Aarau hat bei der alten Brücke in einer wirtschaftlich sehr schwierigen Nachkriegszeit 1947 deutlich Ja gesagt zu einem Brückenbaukredit von fast 2,5 Mio. Franken, ohne dass es dazu namhafte Kantons- oder Bundesbeiträge gab. Heute ist die Finanzierung viel einfacher, denn 2/3 der Kosten trägt der Kanton. Ich finde aber, dass die Brücke gerade durch den Staffeleggzubringer viel mehr als früher eine innerstädtische Verbindung ist und in ihrer Funktion nicht Teil des Kantonsstrassennetzes. In manchen Diskussionen mit Kollegen hier im Rat hatte ich manchmal den Eindruck eines "Diktat-aus-Brüssel-Reflexes": Die Vorschläge des Kantons wurden irgendwie als Zwängerei oder Bevormundung erlebt, die erfolgte Auswahl auch in der Jury wurde negativ konnotiert unter Priorisierung finanzieller Aspekte ohne Beachtung von Bedeutung, Funktionalität und Lebensdauer dieses Bauwerks. Ich habe das nicht verstanden. Ich fand z.B. sehr überzeugend, wie Kantonsingenieur Rolf Meier das Projekt vorgetragen hat. Zudem wohnt er ja in Aarau, ist selber also ein Aarauer. Das ist niemand aus Brüssel. Wir sollten anerkennen, dass der Kanton gemeinsam mit dem Stadtrat ein grosszügiges und anspruchsvolles Bauwerk präferiert und 2/3 der Kosten übernimmt. Unsere Fraktion sagt Ja zum "Pont Neuf". Wir bitten Sie, im gleichen Sinne abzustimmen und den Abänderungsantrag abzulehnen. Ich habe übrigens die Festschrift zur Einweihung der neuen Aarebrücke in Aarau 1949 dabei. Der Stadtarchivar hat einige Exemplare heute da. Ich weiss nicht, ob alle von Ihnen eine solche zuhause haben, aber das hat ja so eine Bedeutung. Da steht die Geschichte der Kettenbrücke und auch der jetzigen Brücke drin.

Markus Hutmacher: Für die Fraktion der Grünen ist es klar, dass es heute Abend mit dem Projekt "Pont Neuf" um das städtebauliche Schlüsselprojekt der letzten und kommenden Legislaturen geht. In seiner Wichtigkeit ist es für die Entwicklung und allgemeine Ausstrahlung von Aarau nur noch mit dem Bahnhof vergleichbar. Aarau ist, wie der Name verrät, geprägt von der Beziehung zur Aare. Die Aare verbindet und teilt unsere Stadt. Der Übergang über die Aare war von der Gründung an für das Gedeihen der Stadt ausschlaggebend. Diese Brücke widerspiegelt aber auch das Verhältnis der Bewohner von Aarau zum Fluss. Lange wurde der Fluss vor allem als "gefährliches" Hindernis und allfälliger, sumpfiger Seuchenherd wahrgenommen. Ich kann mich noch persönlich erinnern, dass in der Schule sogar Lehrkräfte behaupteten, dass man mindestens eine Woche mit hohem Fieber im Bett verbringen würde, wenn man nur schon in die Aare falle. Dass dies nicht so ist, haben wir aber natürlich bald herausgefunden, und heute ist das Schwimmen in der Aare eines der schönsten, sommerlichen Vergnügen für mich. So wie mir geht es heute auch vielen anderen Einwohnern von Aarau. Der Aareraum ist zu einem der wichtigsten und beliebtesten Naherholungsgebiete der Stadt geworden. Gerade im Bereich der Kettenbrücke tummeln sich an einem schönen Sommertag

vom Kleinkind bis zum Rentner alle Bevölkerungsgruppen. Dieses Gebiet übernimmt im Sommer die Funktion von einer Piazza oder Promenade und entsprechend vielfältig wird diese Fläche auch genutzt. Sowohl Spaziergänger und Joggerinnen, wie auch Inlineskater und Velofahrerinnen nutzen den Raum intensiv. Entsprechend der engen Platzverhältnisse und der unterschiedlichen Bewegungsmuster besteht ein latentes Unfall- und Konfliktpotential, gerade im Bereich der Brückenköpfe. Deshalb war es folgerichtig und klug, dass die Nutzungen und Bedürfnisse des Langsamverkehrs entlang der Aare aufgenommen wurden und zum Bestandteil des Wettbewerbsprogramms geworden sind. Es ist heute der richtige Zeitpunkt, um diese Nadelöhre unter den Brückenköpfen zu beseitigen. Das Projekt "Pont Neuf" verbessert die engen Platzverhältnisse für beide Aareufer auf eine logische und gestalterisch gute Art. Sollten wir oder das Volk diesem Projekt nicht zustimmen, werden die engen und gefährlichen Platzverhältnisse für lange Zeit zementiert. Eine vordergründig einfache Lösung mit zusätzlichem, parallelem Steg über der Aare ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Entsprechend könnten bei der Variante 2 später nur sehr aufwändig und teuer neue Durchgänge gebaut werden. Auch wenn ich mich jetzt ziemlich stark für dieses Projekt gemacht habe, gibt es auch für uns Aspekte, die uns nicht ganz gefallen. Wir bedauern sehr, dass es keine separate Busspur auf der Brücke gibt. Wir glauben, dass vor allem auch auf der Brücke die Bedürfnisse des MIV sehr stark, für uns zu stark, gewichtet worden sind. Wichtig ist aber in diesem Zusammenhang für uns, dass immerhin, entsprechend der Forderungen in unserem damaligen Rückweisungsantrag, die Veloverbindungen auf der Brückenplatte doch ziemlich verbessert worden sind, indem auf dem östlichen Gehweg eine Niveau getrennte Mischverkehrsfläche geschaffen wurde. Ich musste etwas grinsen, als ich es zum ersten Mal von der SVP gehört habe: Ich habe nämlich auch zum Thema Generationenprojekt etwas aufgeschrieben. Für uns ist es ebenfalls ganz klar: Für das Fussballstadion wurde aus abstimmungstaktischen Überlegungen der Begriff eines "Generationenprojekts" kreiert. Wenn es in dem Sinne in Aarau ein Generationenprojekt gibt oder gegeben hat, dann ist es aber dieses Brückenprojekt. Es wurde schon gesagt, dass die ganze Stadt von diesem Projekt profitiert. Dieser Bau bleibt sehr lange bestehen. Entsprechend möchten auch wir anregen, dass der Stadtrat dieses Projekt als Generationenprojekt definiert und allenfalls die Finanzierung über den Anlagefonds bereitstellt. Der "Pont Neuf" ist für uns wirklich ein Schlüsselprojekt. Ich bin überzeugt, dass die ganze Bevölkerung für lange Zeit Freude daran haben wird und es auch sinnvoll ist. Wir haben heute einen Entscheid zu fällen und übernehmen damit die Verantwortung für ein Projekt, welches das Leben von etwa drei Generationen beeinflussen wird. Entsprechend sorgfältig und differenziert sollten wir unsere Wahl treffen. Es geht heute nicht primär darum, ob einem das jetzt vorliegende Projekt persönlich gefällt oder ob man eventuell doch lieber wieder die alte Kettenbrücke oder gestalterisch eine andere Lösung hätte. Es geht darum, ob wir diese Beziehungen entlang der Aare unter der Brücke massiv verbessern wollen und somit einen reellen Mehrwert schaffen oder nicht. Die Fraktion Grüne unterstützt das Projekt mehrheitlich.

Werner Schib, Stadtrat: Vielen Dank für Ihre Voten. Sie haben viele Gründe gehört, welche für den "Pont Neuf" sprechen. Selbstverständlich will ich das nun nicht alles wiederholen. Der Stadtrat stimmt diesen positiven Voten selbstverständlich zu, ausser vielleicht der Aussage von Ulrich Fischer, dass der "Pont Neuf" eine innerstädtische Verbindung sei. Ich hoffe, dass das niemand vom Kanton gehört hat, denn sonst droht uns, dass wir 30 Mio. Franken übernehmen müssten, wenn diese Brücke zu einer innerstädtischen Verbindung umklassiert würde. Die reine Brücke ist strassenrechtlich eine Ausserortsverbindung. Deshalb übernimmt der Kanton bei der Brücke 100 % der Kosten. Auf zwei kritische Voten möchte ich aber gerne noch eingehen: Seitens von Beat Krättli wurde moniert, man sei hier vor ein "fait accompli" gestellt worden. Es habe hier einfach dieses Datenblatt gegeben und es sei keine genügende

Projektauswahl vorhanden gewesen. Ich möchte hier einfach folgendes festhalten: Das Datenblatt mit den verschiedenen Varianten war nicht als Projektauswahl gedacht. Es ist zustande gekommen, weil an der Informationsveranstaltung von den Einwohnerräten der Wunsch geäussert worden war, man möchte gerne wissen, wieviel die Stadt bezahlen müsste, wenn das Projekt abgelehnt würde. Der Kanton hat auf der Basis von Schätzungen, welche vermutlich schon einige Jahre zurückliegen bzw. aus der Zeit der damaligen Entscheidung stammen, die Zahlen hervorgeholt und aufbereitet. Soviel würde es ungefähr kosten, wenn der "Pont Neuf" nicht gebaut würde. Es war aber nie die Idee, dass dies eine echte Alternative und eine Projektauswahl geben würde, über welche abgestimmt werden könnte. Aber es ist klar, und das nimmt der Stadtrat zur Kenntnis, dass sich die Frage stellt, ob der Einwohnerrat bei anderen zukünftigen Geschäften früher ins Boot geholt werden soll. Das ist eine grundsätzliche Frage. Die Variante 2 ist also keine wirkliche Variante zum "Pont Neuf". Deshalb stellen sich bei mir schon einige Fragezeichen beim Abänderungsantrag der FDP. Die Variante 2 basiert nicht auf einem Projekt. Es handelt sich nicht einmal um ein konkretes Vorprojekt, sondern lediglich um Schätzungen, welche ein Ingenieurbüro zum damaligen Zeitpunkt anstellte, als man sich für den "Pont Neuf" entschieden hat. Aus diesem Grund können wir meiner Meinung nach auch nicht konkret darüber abstimmen. Wir wissen gar nicht, was wir dann bekommen. Die Kostenschätzung beruht auf +/- 25 %. Mir scheint, es kann nicht sein, dass man im Einwohnerrat beschliesst, 3,2 Mio. Franken für etwas auszugeben, wovon man gar nicht weiss, was man dann erhalten wird. Vielleicht noch etwas zur Begründung des Abänderungsantrags der FDP: Die Aussage, man erhielte für rund 7 Mio. Franken weniger mit der Variante 2 praktisch gleich viel wie beim "Pont Neuf", ist doch sehr, sehr mutig. Tatsache ist, dass wir an die Brücke etwas bezahlen müssen. So will es das kantonale Recht. Die sog. Variante 2 der FDP beinhaltet einen reinen Brückenersatz ohne Verbesserung des Aareraums. Es würde uns irgendeine Standardbrücke hingestellt, welche nicht zu der Aarauer Altstadt passen würde. Die hätten wir dann aber 80-100 Jahre so, wie sie gebaut würde. Es ist so, dass wir bei dieser Variante 2 gut 3 Mio. Franken ausgeben würden, aber überhaupt keinen Mehrnutzen gegenüber dem "Pont Neuf" hätten. Wenn mich etwas reuen würde, dann wäre es diese Ausgabe von 3,2 Mio. Franken für die Variante 2. Der "Pont Neuf" kostet zwar etwas mehr, dafür bekommen wir aber auch viel mehr und wir haben etwas, das zu Aarau passt. Zu den Kosten, welche im Antrag der FDP ebenfalls moniert werden: Natürlich kann der "Pont Neuf" mit einer finanzpolitischen Begründung abgelehnt werden, aber dann betreibt man wirklich eine äusserst kurzfristige Finanzpolitik. Langfristig betrachtet, also im Zeitraum von 80-100 Jahren, ist der Unterschied zwischen einer Investition von gut 3 Mio. Franken und einer von 9 Mio. Franken gering. Auf diese lange Investitionsdauer macht das eine kleine Differenz aus. Oder anders gesagt: Bei dieser langen Investitionsdauer sind 9 Mio. Franken gar nicht so viel Geld. Dazu kommt, dass der "Pont Neuf" keine zusätzlichen Folgekosten auslösen wird. Die Laufende Rechnung wird also nicht mehr belastet, als wenn man eine andere Variante wählen würde. Für den Stadtrat spricht das Kosten-/Nutzenverhältnis klar für den "Pont Neuf". Der städtische Beitrag ist aus unserer Sicht nicht überrissen. Der Nutzen ist hingegen für die Stadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner sehr gross. Es geht nicht um "Gold" oder "Silber". Wir vergolden keine Brücke. Es geht darum, dass wir uns beim Ersatz der Aarebrücke ganz einfach Mühe geben sollten. Wir sollten Sorge tragen an diesem Ort zu unserem Stadtbild. Das gilt vor allem, weil diese Brücke die Stadt über Jahrzehnte prägen wird. In diesem Sinne bitte ich Sie noch einmal um die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Vorabstimmung über den Abänderungsantrag der FDP:

Antrag FDP	*Der Einwohnerrat möge zur Realisierung der Variante 2 des Bauprojekts "Ersatz der Aarebrücke" (Ersatz Oberbau ohne Ausbau Aareuferweg und Verschiebung Widerlager) den städtischen Anteil inkl. Zuschlag des kantonalen Kreditrisikos von Fr. 3'190'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, gutheissen.*	11 Stimmen
Antrag Stadtrat	*Der Einwohnerrat möge zur Realisierung des Bauprojekts "Pont Neuf" den städtischen Anteil inklusive Zuschlag des kantonalen Kreditrisikos von Fr. 9'867'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, gutheissen.*	36 Stimmen

Der stadträtliche Antrag hat obsiegt.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 33 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen folgenden

<u>Beschluss</u>

Für die Realisierung des Bauprojekts "Pont Neuf" wird der städtische Anteil inklusive Zuschlag des kantonalen Kreditrisikos von Fr. 9'867'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 4 lit. g der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

25. FuSTA Aarau Rohr; Wettbewerbskredit

Mit Botschaft vom 3. März 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgende

Anträge:

1. *Der Einwohnerrat möge einen Kredit für einen gemeinsam mit der Kreisschule Buchs-Rohr durchzuführenden Architekturwettbewerb für FuSTA und Kindergarten Aarau Rohr im Betrag von Fr. 110'000.- inkl. MwSt. vorbehältlich der Beschlussfassung der Kreisschule Buchs-Rohr über einen Bruttobetrag von Fr. 220'000.- inkl. MwSt. beschliessen.*

2. *Für den Fall, dass die Kreisschule Buchs-Rohr keinen Beschluss für einen gemeinsamen Architekturwettbewerb für FuSTA und Kindergarten Aarau Rohr über einen Bruttobetrag von Fr. 220'000.- inkl. MwSt. fällen sollte, möge der Einwohnerrat einen Kredit für einen Architekturwettbewerb für FuSTA Aarau Rohr im Betrag von Fr. 193'000.- inkl. MwSt. beschliessen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Bei diesem Geschäft liegen **zwei Ergänzungsanträge** der SVP vor mit folgendem Wortlaut:

Zum Antrag 1:
Der Einwohnerrat möge einen Kredit für einen gemeinsam mit der Kreisschule Buchs-Rohr durchzuführenden Architekturwettbewerb für FuSTA und Kindergarten Aarau Rohr im Betrag von Fr. 110'000.- inkl. MwSt. vorbehältlich der Beschlussfassung der Kreisschule Buchs-Rohr über einen Bruttobetrag von Fr. 220'000.- inkl. MwSt. beschliessen. ***Die Architekturwettbewerbsbedingungen enthalten eine konkrete maximale Kostenvorgabe für die Realisierung des Bauprojektes. Diese wird ermittelt, basierend auf dem Ziel, dass die Gesamtbruttoprojektkosten (sowohl bei einem gemeinsamen, wie auch etappierbaren Projekt) die Summe von Fr. 6'500'000.- (inkl. MwSt) indexiert nicht überschreiten.***

Zum Antrag 2:
Für den Fall, dass die Kreisschule Buchs-Rohr keinen Beschluss für einen gemeinsamen Architekturwettbewerb für FuSTA und Kindergarten Aarau Rohr über einen Bruttobetrag von Fr. 220'000.- inkl. MwSt. fällen sollte, möge der Einwohnerrat einen Kredit für einen Architekturwettbewerb für FuSTA Aarau Rohr im Betrag von Fr. 193'000.- inkl. MwSt. beschliessen. ***Die Architekturwettbewerbsbedingungen enthalten eine konkrete maximale Kostenvorgabe für die Realisierung des Bauprojektes. Diese wird ermittelt, basierend auf dem Ziel, dass die Gesamtbruttoprojektkosten die Summe von Fr. 3'500'000.- (inkl. MwSt) indexiert nicht überschreiten.***

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Wir werden diese beiden Ergänzungsanträge wiederum vor der Schlussabstimmung den stadträtlichen Anträgen gegenüberstellen.

Gabriela Suter, Sprecherin der FGPK: An der Sitzung vom 11. März 2014 hat die FGPK das Geschäft "Wettbewerbskredit für die FuSTA Aarau Rohr" behandelt. Als Auskunftspersonen sind Stadträtin Franziska Graf als Ressortinhaberin Schule und der Leiter der Sektion Hochbau, Andreas Jauch, anwesend gewesen. Ich kann es vorwegnehmen und Sie konnten es auch im FGPK-Protokoll lesen, dass beide stadträtlichen Anträge in der FGPK unbestritten gewesen sind. Diskutiert haben wir aber natürlich trotzdem. Dabei ist es um zwei Kernthemen gegangen, und zwar einerseits um die Zwischenlösung FuSTA im Stadtteil Rohr, welche auch unter Punkt 2 in der Botschaft erwähnt wird, und andererseits um das eigentliche Geschäft, den Wettbewerbskredit. Zuerst zu den Fragen zur Zwischenlösung FuSTA Rohr: Die Ressortinhaberin Franziska Graf hat erläutert, dass man mit Hochdruck daran sei, eine Teillösung, nämlich ein Mittagstischangebot, auf das Schuljahr 2014/15 zustande zu bringen. Wo dieses Angebot untergebracht würde, dürfe aber noch nicht kommuniziert werden, weil die definitive Zusage noch fehle. Ev. hören wir ja heute Abend mehr dazu. Die Kommission wollte wissen, ob das provisorische Angebot in der Übergangsphase ausgebaut werde könnte und wann das provisorische Angebot der Bevölkerung kommuniziert werde. Die Auskunftspersonen haben erläutert, dass eine Erweiterung des provisorischen Angebots nur möglich wäre in einem provisorischen Bau. Dieser wäre aber nicht wirtschaftlich sinnvoll. Ausserdem sei es unrealistisch, bis zum Sommer 2014 eine Hort- und Krippenlösung aufzubauen. Kommuniziert werden solle die provisorische Lösung, sobald alle Fragen geklärt seien. Jetzt komme ich aber zu den Fragen bzw. zur Diskussion zum eigentlichen Geschäft, nämlich zum Wettbewerbskredit: Der Antrag 1 in der Botschaft fordert einen Kredit über 110'000 Franken für den Architekturwettbewerb für FuSTA und Kindergarten Aarau Rohr. Der Wettbewerb soll zusammen mit der Kreisschule Buchs Rohr durchgeführt werden. Falls die Kreisschule Buchs Rohr sich gegen einen gemeinsamen Architekturwettbewerb aussprechen würde, fordert Antrag 2 einen Kredit für den Wettbewerb in der Höhe von 193'000 Franken. Die Kommission wollte wissen, ob die Realisierung von FuSTA Rohr nicht auch im alten Gemeindehaus Rohr möglich sei. Darauf ist gesagt worden, dass die Idee geprüft worden sei, sich das Gebäude aber nicht dafür eigne. Dies, aufgrund des Nebeneinander von Schul- und Betreuungsnutzung, was zu Lärmimissionen und Störungen führen könne. Im alten Gemeindehaus soll künftig zusätzlicher Schulraum entstehen. Zurzeit sind zwei Schulzimmer eingebaut worden. Im Moment sei nur ein kleiner Raum frei, alle anderen Räume seien vermietet oder durch die Schule belegt, so beispielsweise durch die Bibliothek. Im Protokoll hat man folgende Ergänzung noch lesen können: Zwei Mietverträge haben eine fixe Laufzeit bis 2019, ein Mietvertrag von einem langjährigen Mieter könnte mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Ob die Zwischenlösung nicht auch für eine definitive Lösung ausbaubar wäre, ist weiter gefragt worden. Dies sei nicht möglich, haben die Auskunftspersonen gesagt, es gäbe an diesem Ort zu wenige Räume für dieses Angebot. Die Kommission hat sich die Frage gestellt, ob die Bedarfserhebung von 2009, welche einen Bedarf von 1 Schülergruppe und 2 Vorschulgruppen ausgemacht hat, wirklich immer noch aktuell sei. Darauf wurde gesagt, dass sicher nicht weniger Plätze in Aarau Rohr nötig seien, aber dass auf eine erneute Bedarfsabklärung verzichtet werde. Im Jahr 2011 sei die mittel- und längerfristige Nachfrage von FuSTA in der Stadt Aarau noch einmal ermittelt worden. Dabei sei ein Nutzflächenbedarf für den Stadtteil Rohr von rund 600m^2 ermittelt worden. Mit diesen Zahlen sei man am Planen. Eine weitere Frage von der Kommission hat künftige Nutzungskonflikte zwischen FuSTA und Kindergarten betroffen, beispielsweise im Aussenbereich. Die Ansprüche von den künftigen Nutzerinnen und Nutzern sollen auch berücksichtigt werden, meinte die Kommission. Die Auskunftspersonen haben versichert, dass die Vorgaben bezüglich der künftigen Nutzung bereits im Wettbewerbsprogramm genau umschrieben werden, um solche Nutzungskonflikte zu verhindern. Die Kommission hat sich gefragt, ob die Option, zwei Gebäude zu erstellen, überhaupt

offen gelassen werden solle. Es erscheine sinnvoll, nur ein Gebäude zu erstellen. Die Auskunftsperson hat erläutert, dass es darum gehe, die optimale Lösung sowohl aus betrieblicher, als auch aus architektonischer Sicht zu finden, man wolle deshalb keine Einschränkungen von Anfang an machen. Weshalb ein offener Wettbewerb vorgeschlagen würde, ist von der Kommission gefragt worden. Dieser bedeute ja mehr Aufwand für die Stadt. Ein selektives Wettbewerbsverfahren wäre ja auch möglich. Man habe sich für den offenen Wettbewerb entschieden, weil dieser erfahrungsgemäss vielfältigere Lösungen bringe. Von der Preissumme her spiele die Wettbewerbsart eigentlich keine Rolle. Ob der Einwohnerrat und die Kreisschule Mitspracherecht bei der Projektauswahl habe, ist gefragt worden. Die ist verneint worden, allenfalls in der Jury könnten der Einwohnerrat und die Kreisschule mit einer Vertretung eingebunden werden. Es sei aber eigentlich nicht die Aufgabe des Einwohnerrates, die Projektauswahl zu treffen. In der Schlussdiskussion haben die positiven Stimmen selbstverständlich überwogen. Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist ausgewiesen. Es wurde gesagt, es sei richtig, Synergien zu nutzen und mit der Kreisschule Buchs-Rohr zusammenzuarbeiten. Kritisch ist bemerkt worden, dass es viel zu lange, nämlich 6 Jahre von der Überweisung der Motion im Einwohnerrat bis zur definitiven Realisierung des vollen FuSTA-Angebots gehe. Hier sei geschlafen worden. Es sei schade, dass kein geeignetes Lokal für eine bessere Zwischenlösung zur Verfügung stehe. Wie einleitend bereits erwähnt, hat die Kommission beiden vorliegenden Anträgen einstimmig zugestimmt.

Jürg Schmid: Aarau hat und pflegt verschiedene schöne Traditionen. Doch es gibt leider auch die eine oder andere unangenehme. Eine davon ist die schon bald zur Gewohnheit gewordene Tatsache, dass die Kosten vieler Bau- oder auch Sanierungsprojekte zu Beginn – bspw. im Politikplan oder eben wie heute vorliegend beim Antrag zum Projektwettbewerbskredit – mit geschätzten Werten angegeben werden, welche sich bis zum schlussendlichen Projektkredit erheblich erhöhen können, manchmal sogar vervielfachen. Vor kurzem haben wir dies bei der abgelehnten Sanierung Golatti erlebt mit praktisch einer Verdoppelung der anfänglich angegebenen Kosten oder beim soeben behandelten Ersatz der Kettenbrücke, der im Politikplan 2012 - 2016 noch mit 6,5 Mio. Franken eingestellt war und nun knapp 10 Mio. Franken kosten soll. Fairerweise muss man festhalten, dass diese Vorkommnisse verschiedene, teilweise durchaus plausible Gründe haben. Es kann allerdings auch am Auswahlverfahren liegen. Unerfreulich ist in jedem Fall, mehr zu bezahlen, als ursprünglich beabsichtigt, und das sollte deshalb, wo immer möglich, vermieden werden, Neben vielen Stärken erachten wir es als eine grosse Schwäche des Projektwettbewerbsverfahrens, dass zwingend das Siegerprojekt zur Realisierung beantragt werden muss. Wird der Antrag von der Legislative nicht angenommen, kann man nicht auf eine andere Eingabe zurückgreifen. Es muss zwingend bei Punkt Null wieder begonnen werden und sämtliche bisherigen Kosten können "à fonds perdu" abgeschrieben werden. Man steht damit vor der Wahl einer nicht restlos begeisternden "Faust-im-Sack"-Lösung bei Annahme oder aber dem "Scherbenhaufen" bei Ablehnung. Eine grosse Macht liegt beim Wettbewerbsverfahren bei der Fachjury, welche sich üblicherweise aus unabhängigen Architekturfachleuten zusammensetzt. Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass bei der Siegerauswahl finanzielle Aspekte jeweils etwas in den Hintergrund zu geraten drohen. Mit unseren eingereichten Ergänzungsanträgen zur Vorgabe eines Kostendachs für die Wettbewerbseingaben beabsichtigen wir deshalb, diesen Schwachpunkt des Projektwettbewerbsverfahrens auszumerzen. Es soll damit die optimalste und effizienteste Lösung bei klar vorgegeben Maximalkosten gewinnen. Ein Gebäude für Kindergärten und Tagesstrukturen muss in erster Linie funktional sein. Kunst am Bau mit unerwünschten Zusatzkosten ist dabei vollkommen fehl am Platz. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung dieser beiden Ergänzungsanträge.

Esther Belser Gisi: Endlich FuSTA auch im Stadtteil Rohr! Wir von der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP unterstützen den Antrag des Stadtrates für einen Wettbewerbskredit vorbehaltlos. Wir empfehlen dem Rat, die Vorlage ohne die Ergänzungsanträge der SVP anzunehmen, und zwar aus folgenden Gründen: FuSTA im Stadtteil Rohr ist längst fällig. Drei Resultate aus dem Stadtmonitoring 2013 unterstreichen dies: 1. In Rohr wurde, wie in keinem anderen Stadtteil in Aarau, gebaut. Seit dem Jahr 2000 haben wir mehr als 500 zusätzliche Wohnungen. 2. Der Anteil an Haushaltungen mit Kindern ist im Stadtteil Rohr mit 21 markant überdurchschnittlich, im Durchschnitt der Stadt beträgt er 17,7. In Rohr wird im Sommer die 5. Kindergartenabteilung eröffnen werden. Vor 5 Jahren waren es erst 3 Kindergärten. Bald haben wir fast jede 4. Kindergartenabteilung auf Aarauer Stadtgebiet im Ortsteil Rohr. 3. Die Zufriedenheit mit den Betreuungsangeboten für Kinder ist im Stadtteil Rohr schlechter als in den anderen Stadtteilen, v.a. bei Familien, welche neu zugezogen sind. 4 Jahre sind seit der Fusion von Rohr mit Aarau vergangen, eine lange Zeit. Vor zweieinhalb Jahren hat Irene Bugmann Oelhafen in einer Motion FuSTA auch für Rohr gefordert. Sie wurde von allen Parteien unterstützt. Wir danken dem neuen Stadtrat, dass er die Vorlage FuSTA im Stadtteil Rohr nun so schnell auf den Verhandlungstisch bringt. Zum Projekt haben wir noch folgende Anmerkungen: Wir begrüssen die Zusammenarbeit mit der Kreisschule in diesem Projekt. Die Notwendigkeit ist unbestritten und das gemeinsame Projektieren und der Ort machen Sinn. Wir begrüssen auch das Vorgehen, dass zuerst der Wettbewerbskredit beantragt, und erst dann eine Detailplanung ausgearbeitet wird. Wichtig ist, dass in der Zwischenzeit ein Provisorium zur Verfügung gestellt wird, ab Sommer ein Mittagstisch und mittelfristig, im folgenden Jahr, auch Provisorien für einen Hort, notfalls in Containern. Dabei kann auch vom optimalen Flächenbedarf abgewichen werden. Der Terminplan scheint uns sehr grosszügig bemessen zu sein. Bei optimaler Projektabwicklung könnte FuSTA mindestens ein halbes Jahr früher realisiert werden. Im Sinne eines strafferen Zeitplans und aufgrund der Grösse des Projektes sollte auf einen offenen Wettbewerb verzichtet und selektiv ausgeschrieben werden. Der Zeitplan ist uns ein grosses Anliegen, denn 8 Jahre von der Fusion bis zur Realisierung sind einfach zu lange, sonst hat am Ende der Vater doch noch recht, der vor mehr als 2 Jahren in einem Leserbrief in der AZ geschrieben hat: "Bis dieses Projekt realisiert wird, können unsere zwei Jungs selber kochen". Die Ergänzungsanträge der SVP lehnen wir ab. Das Bedürfnis nach einem Kostendach können wir nachvollziehen. FuSTA und Kindergarten sind schliesslich keine Jahrhundertbauwerke wie der "Pont Neuf". Nur wäre ein Kostendach in diesem Planungsstadium unüblich und auch nicht zielführend. Eine Obergrenze jetzt schon, aufgrund einer Machbarkeitsstudie mit einer Planungsunsicherheit von +/- 30 % und ohne Kenntnis der Details, festzulegen, ist problematisch. Dem Projekt ein Preisschild anzuhängen, könnte auch den Effekt haben, dass der Betrag von 6,5 Mio. sogar ausgeschöpft wird, wenn das Projekt günstiger zu realisieren wäre, oder dass nicht realistisch budgetiert wird. Man weiss ja dann schon, wieviel es kosten darf. Die Wirtschaftlichkeit muss unbedingt ein Bewertungskriterium bei der Jurierung sein, aber dafür braucht es jetzt keinen Zusatzantrag. Das Projekt FuSTA ist überfällig. Wir bitten Sie, auch für die Bevölkerung von Aarau Rohr, der Vorlage zuzustimmen.

Petra Ohnsorg Matter: Uns Grünen liegt sowohl die FuSTA am Herzen, als auch die Gleichbehandlung vom Stadtteil Rohr. Dass den Nägeln dort nun endlich Köpfe verpasst werden sollen, freut uns sehr. Wir begrüssen auch die Zusammenarbeit mit der Kreisschule Buchs-Rohr und hoffen, dass man dann auch tatsächlich gemeinsam plant und baut. In diesem Sinne stimmen wir dem Wettbewerbskredit und dem Antrag der SVP zu.

Thomas Hächler: Gespannt habe ich darauf gewartet, was uns der Stadtrat vorlegt und empfiehlt. Ich habe schon bald festgestellt, dass bereits 22 Monate seit der Überweisung der Motion vergangen sind. Eine lange Zeit, habe ich im ersten Moment gedacht. Weiter kann ich dann lesen, was alles bisher unternommen wurde, was mir allmählich das Gefühl gab, dass man auf einer breiten Ebene Abklärungen traf und mögliche Synergien zu nutzen suchte. Nach der Erkenntnis, dass anscheinend stadteigene, wie andere vorhandene Räumlichkeiten nicht für die FuSTA geeignet und nutzbar sind, stellte ich eigentlich mit Freuden weiter fest, dass es noch an verschiedenen Orten Platz gibt, um Einrichtungen für den Schulbereich bauen zu können. Somit haben wir auch den Wunsch, dass auch berücksichtig wird, wenn es zu einem Neubau kommt, dass zu einem späteren Zeitpunkt Anpassungen oder Ergänzungsbauten möglich sind. Da verzichten wir gerne auf Parkfelder, weil solche rund um die Schulanlagen ja eigentlich zur Genüge vorhanden sind. Die SP-Fraktion wird die stadträtlichen Anträge unterstützen. Wir freuen uns über die Absicht, Synergien mit dem Kindergartenbau zu nutzen und den Architekturwettbewerb gemeinsam mit der Kreisschule Buchs Rohr durchzuführen. Die Ergänzungsanträge der SVP tönen auf den ersten Blick recht gut. Zu berücksichtigen gilt aber, dass es noch einige unbekannte Punkte gibt. Wir denken da zum Beispiel an die Konstruktionsweise, an die Anzahl Geschosse oder das genaue Gebäudevolumen. Abgesehen davon besteht aktuell eine Kostengenauigkeit von +/-30 %. Da können wir uns mit einer Plafonierung auch vieles verbauen. Da erst mit einem Einzugstermin von Anfang 2018 gerechnet wird, erwarten wir, dass mit Hochdruck an einer Zwischenlösung gearbeitet wird. Auch wenn nicht das ganze FuSTA-Angebot angeboten werden kann, so scheint es uns wichtig, dass nicht erst 6 Jahre nach der Motionsüberweisung ein erstes Angebot zur Verfügung gestellt wird. Uns stellt sich dabei die Frage, ob man nicht etwas zu spät mögliche Liegenschaften gesucht hat, um eine Zwischenlösung zu ermöglichen. Wir denken zum Beispiel an die bisher unbenutzten Gewerberäume an der Hauptstraße oder an die Räumlichkeiten im Gemeindehaus Rohr, welche teilweise fremdvermietet sind.

Michel Meyer: Vorab: Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge des Stadtrates, und zwar aus zwei Gründen: Das Stadtmonitoring hat gezeigt, dass der Bedarf an Betreuungsangeboten im Stadtteil Rohr klar gegeben ist. Es geht aber auch darum, der Bevölkerung im Stadtteil Rohr zu zeigen, dass wir sie wirklich als vollständiges Mitglied unserer Stadt anschauen. Bei der Fusion wurde diesem Stadtteil einige Versprechen abgegeben, welche man mittlerweile schon nicht mehr eingehalten hat. Auf der anderen Seite schreibt man im Raumentwicklungsleitbild ganz klar, dass die Anbindung des Stadtteils Rohr verbessert werden soll. Die Anbindung eines solchen Stadtteils ist aber nicht nur mit Strassen gemacht, sondern ist grösstenteils ein psychologischer Prozess. Mit einem klaren Ja zum Wettbewerbskredit und zu FuSTA hat der Einwohnerrat die Möglichkeit zu zeigen, dass wir diesen Stadtteil wirklich ernst nehmen, ihn gleich behandeln und wirklich in unserer Stadt eingliedern wollen. Der andere wichtige Punkt ist natürlich der Standort- und Wirtschaftsfaktor: In Rohr fehlen familienunterstützende Tagesstrukturen bisher. Heutzutage ist das aber ein wichtiger Faktor für die Standortwahl von Neuzuzügern. Zudem tragen Tagesstrukturen dem zunehmenden Wandel der Erziehungsstrukturen Rechnung. Immer mehr Eltern sind doppelverdienend tätig. Das kann man nur machen, wenn entsprechend auch solche Angebote vorhanden sind und man die Kinder bspw. tagsüber in einer FuSTA unterbringen kann. Die FDP-Fraktion stimmt somit den Anträgen zu. Bei uns ist ganz klar der Nutzen von FuSTA unbestritten. Aber auch wir haben den finanziellen Aspekt im Kopf. Wir erwarten, dass keine Luxuslösung gebaut wird, wie das mit unserem millionenschweren Velounterstand passiert ist oder mit dem vorgeschlagenen Aareraum Ost geplant war. Zu den Ergänzungsanträgen der SVP: Grundsätzlich unterstützt die FDP die Anträge mehrheitlich. Aus unserer Sicht ist es aber selbstverständlich, dass

Wirtschaftlichkeit ein Kriterium bei Wettbewerben sein muss. Wir erwarten deshalb, dass dieses Kriterium bei der Auftragsvergabe jeweils berücksichtigt wird, und zwar nicht nur bei diesem Wettbewerb, sondern auch bei kommenden.

Peter Roschi: Der Bedarf an Familien- und Schulergänzenden Tagesstrukturen im Stadtteil Rohr ist unbestritten. Weshalb das Verfahren nun schon so lange dauert, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Wir verlangen von den verantwortlichen Stellen, dass nun schnell und unbürokratisch gehandelt wird. Die Realisierung im Jahr 2018 erscheint uns doch ein wenig lang und wir erwarten, dass das Projekt früher fertig wird. Da das Gebäude am Schluss ja nicht von Planer und Politikern benutzt wird, ist es aus unserer Sicht zwingend notwendig, dass die Nutzer von Anfang an etwas zu sagen haben. Nur so kann gewährleistet werden, dass nicht nachträglich noch teure Anpassungsarbeiten gemacht werden müssen. Das preisgekrönte Gönhardschulhaus mit seinen Räumen für den Musikunterricht lässt grüssen, dies als kleine Randbemerkung. Die Bedürfnisse der Nutzer sollen bereits bei der Planung erfasst werden. Aus diesem Grund sollen die Nutzer in der Jury des Wettbewerbes vertreten sein. Da das ganze Geschäft schlussendlich ja wieder hier bei uns im Einwohnerrat landet, wäre es schön, wenn auch der Einwohnerrat in der Jury vertreten wäre. Die CVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu und freut sich, wenn es nun zügig vorangeht. Für die Anträge der SVP haben wir gewisse Sympathien. Wir sehen auch, dass man hier wirklich vorsichtig sein muss.

Markus Hutmacher: Ich möchte nur kurz erklären, weshalb wir die Anträge der SVP unterstützen: Wir verstehen diese symbolisch. Jürg Schmid hat gesagt, wir hätten eine "schöne" Tradition. Im selben Sinne könnten wir beschliessen, dass es am nächsten Maienzug nicht regnen solle. Wenn es dann regnet, müssen wir damit leben. Deshalb möchten wir festhalten, dass es uns wirklich auch ein Anliegen ist, dass hier kostenbewusst geplant wird. Aber wir verstehen den Antrag symbolisch und nicht irgendwie sachlich durchsetzbar. Falls das Projekt nämlich tatsächlich teurer wird, stehen wir genau gleich vor diesem Problem.

Jürg Schmid: Es kommt keine Replik, aber ich möchte noch das Fraktionsvotum der SVP zu den beiden Ergänzungsanträgen abgeben. Als Mitglied eines Turnvereins lasse ich mich traditionell von den 4 "F" leiten. Die ursprüngliche Bedeutung "frisch, fromm, fröhlich, frei" tönt heute vielleicht etwas verstaubt und ist hier auch nicht konkret anwendbar. Für das Thema FuSTA Rohr und die Entscheidungsgrundlagen der SVP habe ich deshalb eine angepasste Version mitgebracht: Finanzen, Fusionen, Fairness und Familienmodelle. Von den Finanzen liessen wir uns bei den Ergänzungsanträgen leiten: klare Vorgaben, keine unliebsamen Überraschungen. Die Fusion der Gemeinde Rohr mit der Stadt Aarau haben wir seinerzeit vorbehaltlos unterstützt. Die Bewohnerinnen und Bewohner der ehemaligen Gemeinde Rohr haben sich seither als sehr anpassungsfähig erwiesen und sich mit dem, mit der Zentralisierung der Leistungen verbundenen, laufenden Abbau gewohnter Services abgefunden. Beispielhaft erwähnt seien die Schliessung der Aussenstelle der Stadtverwaltung auf der ehemaligen Gemeindekanzlei, die reduzierten Öffnungszeiten und in Bälde die teilweise Schliessung der Entsorgungsstelle beim ehemaligen Bauamt Rohr, die Integration der Vereine – trotz anlässlich der Fusion versprochener Besitzstandwahrung – unter die Bedingungen des Aarauer Sportkonzepts. Rohr hat also bewiesen, dass es sich laufend anpasst oder, modern ausgedrückt, integriert. Nicht zuletzt deshalb erscheint es uns nichts als fair, wenn in diesem neuen Stadtteil auch die Infrastrukturen des alten Stadtgebietes ausgerollt werden. Finanzielle Aspekte als Hinderungsgrund dabei geltend zu machen, erscheint uns unter den gegebenen Umständen etwas fadenscheinig. Der Entscheid, FuSTA in Aarau flächendeckend anzubieten, ist

gefällt. Die Finanzen sind über die Beiträge der Dienstleistungsempfänger zu regeln und nicht über örtliche Ungleichbehandlungen. Der einen oder dem anderen in unserer Fraktion dürfte zwar das für die Nutzung von Familien- und Schulergänzenden Tagesstrukturen gelebte Familienmodell immer noch etwas unverständlich erscheinen, aber ich denke, die Zeichen der Zeit gehen auch bei uns nicht spurlos vorbei. Die SVP-Fraktion wird die beiden Anträge mindestens mit einer grossen Mehrheit unterstützen.

Franziska Graf, Stadträtin: Ich nehme es vorneweg: Der Stadtrat bittet Sie, an dem stadträtlichen Antrag festzuhalten und nicht auf die beiden Ergänzungsanträge der SVP einzugehen. Wir haben viel von "Generationenprojekten" gehört. Dies ist definitiv keines. Unser Ziel ist es, praktische und zweckmässige Räumlichkeiten zu bauen, sodass FuSTA untergebracht werden kann, die bei allenfalls sich ändernden Bedürfnissen aber auch anders genutzt werden könnten. Familien sind relativ flexibel, zügeln weg oder es kommen plötzlich an diesen Orten wieder keine Kinder mehr zur Welt. So soll dieser Bau also z.B. auch für die Schule genutzt werden können. Die zukünftige Struktur, egal wie sie bei den Schulen Aarau in Zukunft aussehen wird, soll auch keinen Einfluss auf dieses Gebäude haben. Es ist das erste Projekt, welches wir zusammen mit der Kreisschule verwirklichen möchten. Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, dass die Stadt Aarau ein verlässlicher Partner sein kann. Das bedeutet, dass wir hier eine Vorlage haben, welche bei beiden Seiten, also beim Einwohnerrat Aarau und beim Kreisschulrat Buchs-Rohr, so vorliegt. Deshalb wünscht sich der Stadtrat, dass der Einwohnerrat hier keine Abänderungen, wie sie die Ergänzungsanträge vorschlagen, machen würde. Die Kreisschule kann dann über dasselbe abstimmen, wie der Einwohnerrat in Aarau. Wenn ich gleich bei der Kreisschule bin, möchte ich die Tradition noch etwas ausführen: Wir haben die Tradition von Aarau gehört. Die Kreisschule hat in Sachen Bauten eine ganz andere Tradition. Bis jetzt haben sie sehr praktisch und günstig gebaut. Das haben sie in den letzten 10 Jahren bewiesen. Vielleicht färbt diese Tradition ja etwas ab. Zur Bemerkung von Markus Hutmacher, es sei symbolisch, möchte ich sagen, dass ich das etwas schwierig finde. Für den Stadtrat ist das dann eine geschriebene Tatsache und nicht symbolisch. Das fliesst dann also zwingend in die Ausschreibung ein. Wenn der Einwohnerrat hier symbolisch über Kostendächer abstimmt, weiss ich nicht genau, wie ernst man das dann nehmen kann. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass der Stadtrat von einer Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 30 % ausgeht. Die SVP möchte das als Kostendach festlegen, ohne dass der Stadtrat dann die Möglichkeit hätte, die +30 % noch dazu zu nehmen. Das ist ja nicht das Ziel, aber im Moment ist die Konstruktion noch nicht klar, auch die Geschosszahl nicht. Es ist auch nicht klar, ob es einen Schutzraum braucht. Wir wissen nicht, was uns erwartet, wenn man den Boden öffnet. Wir kennen den Baugrund nicht. Auch der Prozessablauf ist noch unklar. Es könnte Verzögerungen geben, sei es durch Einsprachen oder eine Ablehnung wider Erwarten des Kreisschulrates. Es könnten auch andere Sachen sein, welche wir jetzt nicht voraussehen können. Nach Meinung des Stadtrates ist ein Kostendach zum jetzigen Zeitpunkt zu früh. Wir lassen aber gerne diese Zielvorgaben ins Wettbewerbsprogramm einfliessen und die Zuschlagskriterien dementsprechend gewichten. Ich habe im Vorfeld mit dem zuständigen Mitglied des Kreisschulrates abgesprochen, ob es wohl möglich sei, in unsere Jury je ein Mitglied des Einwohnerrates und des Kreisschulrates miteinzubeziehen, damit diese beiden Gremien eben so früh wie möglich einbezogen sind. Sowohl das Mitglied des Kreisschulrates wie auch der Stadtrat unterstützt das. Ich möchte gerne noch auf ein paar Punkte eingehen, welche Sie vorhin erwähnt haben. Etwas ist mir wichtig beim Votum der FGPK, worauf ich noch nicht Stellung genommen habe, nämlich die Etappierbarkeit dieser Gebäude. Es wurde gesagt, es würde doch Sinn machen, ein Gebäude zu machen. Zum jetzigen Zeitpunkt denke ich das auch. Es macht aber auch Sinn, dass beide, nämlich die Kreisschule und die Stadt Aarau, un-

abhängig denken oder planen, dass es etappierbar ist. Es heisst nicht, dass es zwingend zwei Gebäude sein müssen. Der eine Teil des Gebäudes könnte einfach separat gebaut werden, falls Sie vielleicht heute Abend Nein sagen, der Kreisschulrat dann Nein sagt oder sonst etwas dazwischenkommt. Falls das nicht passiert, wird es uns sicher das ganze Projekt erleichtern. Mir ist wichtig, dass das klar ist. Ich kann nachvollziehen, dass der Zeitplan aus Ihrer Sicht schwierig zu verstehen ist. Ich schlage jetzt aber vor, dass ich nach der Abstimmung über die provisorische Lösung informieren werde. Ich habe viele Informationen, welche aber mit der Abstimmung gar nichts zu tun haben. Das würde ich gerne nachher machen. Es wurde gesagt, dass der Zeitplan möglichst stark gestrafft werden sollte. Ich kann Ihnen sagen, dass wir provisorische Lösungen haben, welche so aussehen, dass ich der Meinung bin, es lohne sich, Priorität in der Zusammenarbeit mit der Kreisschule zu setzen und weniger in dem halben Jahr, welches wir einsparen könnten. Es soll prioritär auf die Qualität und die Wirtschaftlichkeit des Baus gesetzt werden. Noch etwas zu den Parkplätzen: Soweit ist man noch gar nicht. Die Bildchen in der Vorlage zeigen einfach, wie das vielleicht irgendwie kommen könnte. Ob es Parkplätze gibt und wie viele, das kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Das wird später kommen. Ich werde Sie also nach der Abstimmung weiter informieren.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Für die Abstimmungen schlage ich folgendes Prozedere vor: In einem ersten Schritt werden wir für beide Ergänzungen eine Ja/Nein-Abstimmung durchführen. Im zweiten Schritt werden wir die Schlussabstimmung, je nach vorgängigem Resultat mit oder ohne Ergänzung der SVP, durchführen. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Vorabstimmung über den Ergänzungsantrag der SVP zum Antrag 1:

Der Einwohnerrat lehnt den Ergänzungsantrag der SVP zum Antrag 1 mit 24 Nein-Stimmen gegen 20 Ja-Stimmen ab.

Vorabstimmung über den Ergänzungsantrag der SVP zum Antrag 2:

Der Einwohnerrat lehnt den Ergänzungsantrag der SVP zum Antrag 2 mit 23 Nein-Stimmen gegen 20 Ja-Stimmen ab.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst je einstimmig folgende

<u>Beschlüsse</u>

1. *Für einen gemeinsam mit der Kreisschule Buchs-Rohr durchzuführenden Architekturwettbewerb für FuSTA und Kindergarten Aarau Rohr wird ein Kredit von Fr. 110'000.- inkl. MwSt. vorbehältlich der Beschlussfassung der Kreisschule Buchs-Rohr über einen Bruttobetrag von Fr. 220'000.- inkl. MwSt. bewilligt.*

2. *Für den Fall, dass die Kreisschule Buchs-Rohr keinen Beschluss für einen gemeinsamen Architekturwettbewerb für FuSTA und Kindergarten Aarau Rohr über einen Bruttobetrag von Fr. 220'000.- inkl. MwSt. fällen sollte, wird ein Kredit für einen Architekturwettbewerb für FuSTA Aarau Rohr im Betrag von Fr. 193'000.- inkl. MwSt. bewilligt.*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Franziska Graf, Stadträtin: Zuerst einmal herzlichen Dank, ich freue mich, dass das Projekt so weitergehen kann. Ich freue mich aber auch sehr, dass ich Ihnen jetzt die provisorische Lösung von FuSTA in Rohr bis zur Fertigstellung des definitiven Baus vorstellen darf. Es wird etwas puzzleartig sein, da es schwierig ist, innerhalb von zweieinhalb Monaten eine gesamte Lösung auf die Beine zu stellen. Nach den Sommerferien 2014 wird ein Mittagstisch eingeführt. Dieser wird im Auensäli stattfinden Das Auensäli ist eingebaut in den Komplex der Auenhalle. Das ist die alte Turnhalle. Der Mittagstisch wird montags bis freitags von 11.45-13.30 Uhr stattfinden, also in der Zeit, in der keine Schule ist. Die Kinder, welche nachmittags keinen Unterricht haben, müssten dann heimgehen oder in eine andere Lösung gehen. Darauf komme ich noch zurück. Der Preis wird so wie in der gesamten Stadt Aarau sein. Da müssen wir nichts Neues erfinden. Da ja in Rohr auch Buchser Kinder zur Schule gehen, sind grundsätzlich alle Kinder willkommen. Sollte dieses Angebot so grossen Anklang finden, dass es zuviele Anmeldungen hätte, würden selbstverständlich die Aarauer Kinder priorisiert. Die Trägerschaft ist normalerweise in der Stadt Aarau extern. In diesem Fall musste die Stadt Aarau sagen, dass es so schnell gar nicht gehen würde, das übernehmen wir jetzt gleich selber. Zu diesem Projekt wird es eine Vorlage geben. Sie wird an der Sitzung vom Mai dem Einwohnerrat vorliegen. Das heisst für uns, dass wir am 28. März bereits alles vorbereitet haben müssen. Ich sage dies einfach, damit Sie sich etwa vorstellen können, wie unsere Fristen sind. Der Stadtrat wird am 22. April darüber entscheiden, sodass der Einwohnerrat dann im Mai darüber befinden kann. Der Stadtrat bittet Sie, dann aber nicht aus den Augen zu verlieren, zu welchem Zeitpunkt der Stadtrat diese Berechnungen anstellen musste, nämlich jetzt schon. Damit wir im August mit diesem Mittagstisch starten können, müssen wir jetzt bereits loslegen, bevor Sie dieses Geld überhaupt bewilligt haben. Wenn Sie gerne eine Vorlage mit genauen Zahlen haben möchten, könnten wir erst im Januar mit dem Mittagstisch starten. Ich hoffe jetzt, dass ich nach den vorhergehenden Voten und Abstimmungen daraus schliessen darf, dass Sie das Vorhaben unterstützen und Verständnis haben, dass wir jetzt schon zu arbeiten begonnen haben. Ich komme jetzt zu den Kindern, welche am Nachmittag unterrichtsfrei haben, die Eltern aber trotzdem nicht zuhause sind: Wir möchten einfach noch einmal darauf hinweisen, dass es uns bewusst ist, dass es eine Notlösung ist. Aber es gibt eine Lösung. Die Familien müssen die Kinder nicht einfach auf der Strasse stehen lassen. Es hat Plätze frei im Clubhaus Telli. Das ist ein Hort, welcher in der Stadt Aarau ist. Er ist östlich von der grossen Wohnsiedlung, vis-à-vis des Transportunternehmens Hangartner. Es ist sichergestellt, dass die Kinder von Rohr, welche in diesen Hort angemeldet werden, mit einem Taxidienst hin- und hergefahren werden. Das ist keine Superlösung, das ist uns sehr bewusst. Es ist eine Notlösung, bis es ein Angebot in Rohr gibt. Wir arbeiten mit Hochdruck am zweiten Puzzleteil. Es soll ein Hort in Rohr realisiert werden. Wir sind dort noch nicht soweit, dass ich sagen könnte, wann wir dort starten können. Wir sind aber soweit, um zu sagen, in welchem Raum das stattfinden kann. Der Mittagstisch wird in einem anderen Gebäude und Raum als der Hort sein. Der Hort wird im alten Gemeindehaus untergebracht sein. Dieses Gebäude gehört der Stadt. Von unserer Abteilung Liegenschaften wurde abgeklärt, dass wir dort den

Hort unterbringen können. Für den Hort müssen wir die Trägerschaft etwas besser als beim Mittagstisch organisieren. Wir brauchen deshalb etwas mehr Zeit. Ich kann Ihnen hierzu einfach sagen, dass ich genauso dranbleiben und Sie wieder informieren werde. Sobald wir mehr wissen, werden wir v.a. auch die Eltern in Rohr genauer informieren. Man kann aber damit rechnen, dass es so schnell wie möglich kommt. Ich komme noch einmal auf den Ort des Mittagstisches zurück für diejenigen, welche weder wohnortmässig noch "geistig" in Rohr zuhause sind: In diesem Komplex ist eine Profiküche vorhanden. Man wird also nichts investieren müssen. Nebst dem, dass es eine gute Lösung ist, wird sie auch noch kostengünstig sein. Tische und Stühle sind ebenfalls bereits vorhanden. Wir werden lediglich Geschirr und Sachen für die Kinder anschaffen müssen. Einmal pro Monat findet jetzt in diesem Raum ein Seniorenmittagstisch statt. Die organisierende Person wurde vorinformiert. Sie wird es nicht morgen in der Zeitung lesen, dass dort jetzt ein Mittagstisch für die Schüler durchgeführt wird. Wir haben auch intern bereits angedacht, wie das lösbar wäre. Mit Flexibilität von allen Seiten wird es eine Lösung geben. Ich möchte noch einmal präzisieren, dass der Stadtrat am 22. April über dieses Projekt abstimmen wird. Dies waren jetzt Informationen aus der Arbeitsgruppe.

26. Dringliche Motion Gabriela Suter und Mitunterzeichner/-innen: Aufstockung Primarschule Telli: Kreditbegehren für die Installation einer Photovoltaikanlage; Beschlussfassung über die Überweisung

Am 19. März 2014 hat Einwohnerrätin **Gabriela Suter und Mitunterzeichner/-innen** eine schriftlich begründete Motion eingereicht mit folgendem

Begehren: *Im Zuge der Aufstockung der Primarschule Telli soll auf dem Dach eine Photovoltaikanlage installiert werden. Dafür soll der Stadtrat dem Einwohnerrat ein Kreditbegehren vorlegen, das an der Einwohnerratssitzung vom 12. Mai 2014 behandelt werden kann.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Gemäss § 16 des Geschäftsreglements muss der Einwohnerrat die Dringlichkeit erklären. Die Antragstellerin hat die Dringlichkeit mündlich zu begründen. Wenn Sie die Motion heute behandeln möchten, müssen wir zuerst die Dringlichkeit beschliessen. Wenn wir das nicht tun, wird die Motion nicht behandelt.

Gabriela Suter: Gerne begründe ich Ihnen die Dringlichkeit unserer Motion: An der Dezembersitzung des Einwohnerrats vom letzten Jahr haben wir die Botschaft "Aufstockung Primarschulhaus Telli" diskutiert und der Vorlage auch zugestimmt. In dieser Botschaft ist uns ein separates Kreditbegehren für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach vom Tellischulhaus für die heutige Einwohnerratssitzung in Aussicht gestellt worden. Auch bei der Beratung der Botschaft ist vom damaligen Ressortinhaber Lukas Pfisterer geäussert worden: "Darüber werden Sie dereinst entscheiden können, voraussichtlich im Frühling". Den Frühling haben wir jetzt, aber noch keine Botschaft zu dieser Photovoltaikanlage. Es ist nichts traktandiert und wir haben nichts erhalten. An der FGPK-Sitzung vom 11. März hat Stadträtin Franziska Graf informiert, dass der Stadtrat darauf verzichtet, dem Einwohnerrat ein solches Kreditbegehren vorzulegen. Dies deshalb, weil eine solche Anlage laut Bericht von einem Ingenieurbüro knapp nicht wirtschaftlich sei. Es resultiere unter dem Strich eine rote Null. Die Planung zur Aufstockung des Primarschulhauses Telli ist in vollem Gange. Ich habe mich heute noch einmal beim Stadtbauamt erkundigt, ob unser Anliegen der Motion überhaupt noch realisierbar wäre, falls wir die Motion für dringlich erklären und später noch überweisen würden. Das wurde mir bestätigt. Man müsse zwar das Bauprogramm etwas anpassen, grundsätzlich sei das aber schon noch möglich. Allerdings müsste der Kredit wirklich im Mai gesprochen werden. Und genau da haben Sie die Begründung für die Dringlichkeit unserer Motion: Nur wenn wir heute vom Stadtrat verlangen, uns auf die nächste Einwohnerratssitzung das Kreditbegehren vorzulegen, kann die Photovoltaikanlage realisiert werden, und zwar so realisiert werden, dass Synergien genutzt werden können. Sonst, und das haben Sie ja auch in der Begründung der Motion gelesen, würde die Anlage noch einmal verteuert und definitiv nicht mehr wirtschaftlich sein. Wenn die Motion den normalen Verlauf nähme, würde der Zug zur Realisierung der Photovoltaikanlage wirklich abfahren. Heute Abend liegt es eigentlich in unseren Händen, in letzter Minute die Weichen richtig zu stellen und den Entscheid des Stadtrats zu korrigieren. Wenn Sie die Motion für dringlich erklären, stimmen wir heute Abend noch nicht über den Kredit ab, sondern nur darüber, ob der Stadtrat uns auf die nächste Einwohnerratssitzung im Mai das Kreditbegehren vorlegen soll oder nicht. Ich bitte Sie im Namen von allen Motionä-

ren, unsere Motion für dringlich zu erklären, damit heute Abend diskutiert werden kann, ob es das Kreditbegehren braucht oder nicht.

Franziska Graf, Stadträtin: Für den Stadtrat hängt die Dringlichkeit und die Motion eng zusammen. Deshalb werde ich gleich zu beidem Stellung nehmen. Grundsätzlich lehnt der Stadtrat diese Motion ab. Die Begründung dazu lautet: Die geplante Photovoltaikanlage kann nicht wirtschaftlich, wenn auch nur knapp nicht, betrieben werden. Der Stadtrat erachtet es als nicht sinnvoll, in eine solche Anlage Geld zu investieren. Dem Stadtrat ist aber bewusst, dass zur Erreichung der energiepolitischen Zielsetzungen der Stadt Investitionen in erneuerbare Energien notwendig sind. Diese sollen aber nur in Anlagen erfolgen, welche so gross sind, dass ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist. Die Motion, also das Kreditbegehren für die Installation einer Photovoltaikanlage im Rahmen der Aufstockung des Primarschulhauses Telli soll deshalb abgelehnt werden. Zur Dringlichkeitserklärung: Sollte der Einwohnerrat, entgegen der Empfehlung des Stadtrates, dieser Motion zustimmen, ist der Stadtrat eigentlich froh, wenn Sie die Motion als dringlich erklären. Es geht hier auch um die Kosten. Wenn Sie die Motion als dringlich erklären und der Stadtrat den Zeitplan, welchen Gabriela Suter vorhin bereits etwas umrissen hat, einhalten kann, kostet die Projektierung ca. 23'500 Franken. Dieser Betrag hätte Platz im Projektkredit, welchen Sie bereits bewilligt haben. Falls der Einwohnerrat dann im Mai Nein zum gesamten Projekt der Photovoltaikanlage sagen würde, wären einfach die 23'500 Franken verloren. Damit Sie wissen, worüber Sie hier abstimmen, möchte Ihnen der Stadtrat noch ganz kurz die Kosten präsentieren, so wie er informiert ist: Die Realisierung der Photovoltaikanlage würde ca. 410'000 Franken kosten. Beim korrigierten Kostenvoranschlag für das Projekt der Aufstockung, welches ursprünglich 5'971'000 Franken gekostet hätte und dann auf 5'255'000 Franken korrigiert worden ist, gab es einen Vergabeerfolg von 716'000 Franken. Das heisst, dass es darin eigentlich Platz für diese Photovoltaikanlage hätte. Der Terminplan sieht so aus: Falls Sie diese Motion nicht überweisen, ist das Geschäft eigentlich erledigt. Falls Sie die Motion überweisen, aber nicht als dringlich erklären, fangen die Arbeiten nach dem korrekten Beschluss des Einwohnerrates erst an. Es würde Mehrkosten von rund 146'000 Franken verursachen, wenn man die Photovoltaikanlage erst im Nachhinein auf das Dach hinaufbauen möchte. Diese Mehrkosten würden durch das nochmalige Aufbauen des Krans generiert, aber auch durch das Wegfallen der Synergien. Das Dach müsste zweimal gemacht werden. Wenn Sie die Motion heute Abend für dringlich erklären und überweisen, dann wird sofort gestartet, damit der Einwohnerrat im Mai eine Vorlage erhält. Die interne Abgabe wäre am 4. April. Das Baugesuch und die Submission müsste bereits eingeleitet werden, denn das dauert rund 3 Monate. Wenn der Einwohnerrat dann im Mai Ja sagt zu dieser Vorlage, würde das so weiterlaufen. Falls er Nein sagt, verlören wir die 23'500 Franken, welche jetzt für die Projektierung ausgegeben würden. Ich hoffe, ich habe Ihnen etwas darlegen können, worüber Sie jetzt dann gleich diskutieren werden.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Wir werden jetzt die Diskussion nur über die Dringlichkeit führen. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über die Dringlichkeitserklärung der Motion von Gabriela Suter und Mitunterzeichner/-innen:

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Motion von Gabriela Suter und Mitunterzeichner/-innen "Aufstockung Primarschule Telli: Kreditbegehren für die Installation einer Photovoltaikanlage" wird dringlich erklärt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Wir kommen nun zur Diskussion betr. Überweisung der Motion.

Gabriela Suter: Am 11. März 2012 haben die Aarauer Stimmberechtigten den Gegenvorschlag zur esak-Initiative angenommen. Dieser Volksentscheid zieht Verpflichtungen für die Stadt Aarau mit sich. In der Gemeindeordnung steht seither, dass die Stadt verpflichtet ist, erneuerbare Energiequellen zu fördern und den CO_2-Ausstoss zu senken. Es sind konkrete Zwischenziele in Form von Absenkpfaden in der Gemeindeordnung verankert. Beispielsweise sollen bis im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2010 nur noch 80 % nicht erneuerbare Energieträger verwendet werden. Wenn man auf erneuerbare Energieproduktion umsteigen will – und offensichtlich will das eine Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Aarau - dann ist Photovoltaik die erste Wahl. Die Sonne scheint gratis, die Anlagen können auf bestehende Flächen montiert werden, die Technologie hat in den letzten Jahren rasante Fortschritte gemacht und wird weitere Fortschritte machen und die Preise sind stetig gesunken. Das Dach vom Schulhaus Telli ist relativ gross und ganztägig besonnt, das sind ideale Voraussetzungen für die Installation einer Photovoltaikanlage. Der Bericht vom beratenden Elektroingenieurbüro Herzog Kull Group geht von einem Energieertrag von rund 84'000 kWh pro Jahr aus. Man könnte also jährlich etwa soviel Strom produzieren, wie 16 Einfamilienhäuser im Gönhard durchschnittlich verbrauchen. Im Übrigen bietet es sich gerade auf einem Schulhaus an, eine Photovoltaikanlage zu installieren. Der Solarstrom wird tagsüber produziert und das Schulhaus braucht vor allem durch den Tag Strom. Der Eigenverbrauch des so selber produzierten Stroms ist aufgrund der Revision der Energieverordnung ab 1. April 2014 ja auch möglich. Vielleicht haben Sie heute auch die NZZ gelesen. Da war gerade ein passender Artikel drin zu unserem heutigen Geschäft mit der Überschrift "Rendite vom Dach". Es geht in diesem Artikel um die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen. Direkt verbrauchen ist unter dem Strich lohnenswerter als zu ungünstigen und unsicheren Konditionen ins Netz einspeisen und vom Energieversorger wieder teureren, anderen Strom zu beziehen. Wir schlagen deshalb vor, dass die Variante "Eigennutzung" ebenfalls durchgerechnet wird, falls unsere Motion heute überwiesen wird. In der FGPK hat Stadträtin Franziska Graf erläutert, dass der Stadtrat wegen der fehlenden Wirtschaftlichkeit auf das Projekt verzichten will. Das haben wir vorhin auch wieder gehört. Ich habe bei der Verwaltung die Wirtschaftlichkeitsberechnungen angefordert, um den Entscheid nachvollziehen zu können. Ich kann Ihnen sagen: Der Entscheid des Stadtrats ist haarsträubend. Nach diesen Berechnungen würde die Stadt unter dem Strich, nach 30 Jahren, ganze 7'500 Franken oder pro Jahr 250 Franken Verlust machen. Das sind sicher verschmerzbare Beträge, bezogen auf das Gesamtbudget der Stadt. Jetzt haben wir eben noch von einem Vergabeerfolg bei der Aufstockung des Primarschulhauses Telli gehört. Meine Damen und Herren: Entweder bekennt man sich klar zur Energiewende und nimmt die Stimmberechtigten von Aarau ernst, welche diese Energiewende im März 2012 für Aarau beschlossen haben und was ja auch in der Gemeindeordnung festgeschrieben wurde, oder man macht einfach nur Lippenbekenntnisse. Meine Damen und Herren, wir brau-

chen keine Lippenbekenntnisse, wir brauchen Taten. Wir müssen es umsetzen, sonst geht es nicht weiter. Wenn die Energiewende nur realisiert wird, wenn dabei noch eine monetäre Rendite für die Stadt rausspringt, dann bleibt die Energiewende eine Farce, und eigentlich könnte man dann auch einen Teil von unserer Gemeindeordnung herausreissen und ins Altpapier werfen. Für uns Motionäre ist der ökologische Mehrwert von einer Photovoltaikanlage – die ökologische Rendite, wenn Sie so wollen – unbestritten: Der Umstieg auf erneuerbare Energieproduktion kann quasi kostenneutral realisiert werden. Und nun sagen Sie mir: Bei welcher anderen erneuerbaren Energieproduktion geht das quasi kostenneutral? Ja, Sie sehen das richtig, das geht bei fast keiner. Ich bitte Sie deshalb, die vorliegende Chance zu ergreifen, im Sinne der Stimmberechtigten unserer Stadt die Energiewende in Aarau voranzutreiben und die Motion zu überweisen.

Martina Suter: Photovoltaikanlagen Ja, aber nicht um jeden Preis! Bevor ich zum Thema Stellung nehme, möchte ich den Stadtrat ermuntern, die Informationsstrategie gegenüber dem Einwohnerrat zu klären. Im Rahmen der FGPK wurden wir von einem Mitglied des Stadtrats kurz über den stadträtlichen Beschluss betreffend Installation einer Photovoltaikanlage im Schulhaus Telli informiert. Es hiess, dass nichts Konkretes zum Inhalt des Berichts gesagt werden dürfe, bzw. der Stadtrat dies noch entscheiden müsse. Eine Woche nach der FGPK-Sitzung notabene wird uns zu diesem Thema eine dringliche Motion eines FGPK-Mitglieds, gespickt mit Details aus diesem Bericht, zugestellt. Und heute stimmen wir über die Überweisung dieser Motion ab, ohne dass der Einwohnerrat offiziell Einblick bekommen hätte in diesen Bericht des Elektroingenieurbüros und auch in alle anderen relevanten Unterlagen zu diesem Geschäft. Ich würde mich freuen, wenn der Stadtrat künftig wieder wichtige Informationen allen Einwohnerräten gleichermassen zugänglich machen könnte. Nun zum Inhalt der Motion: Der Energieartikel in der Bundesverfassung legt fest, dass sich Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung einsetzen müssen. Und auch das Energiegesetz des Kantons Aargau erwähnt sogar im ersten Artikel, bzw. unter Ziele: "Bei den staatlichen Aktivitäten im Energiebereich sind die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der wirtschaftlichen Tragbarkeit zu beachten." Dass also die Wirtschaftlichkeit beachtet werden muss, ist somit keine eigene, losgelöste Forderung der FDP. Wie von der Stadträtin an der FGPK-Sitzung ausgeführt und im Protokoll entsprechend vermerkt ist, haben verschiedene Faktoren dazu geführt, dass die geplante Anlage im Schulhaus Telli nicht wirtschaftlich betrieben werden kann: Die Höhe der künftigen Einspeisevergütungen ist nicht definitiv bekannt, bzw. es muss in Zukunft wohl eher mit tieferen Abgeltungen gerechnet werden, siehe die Situation in Deutschland, wo im Januar die neuen Sätze für die Einspeisevergütung für Februar, März und April bekannt gegeben wurden. Die Einspeisevergütung verringert sich jeweils gegenüber dem Vormonat um 1 %. Es bräuchte einen zusätzlichen Technikraum und die Fläche des Dachs sei grundsätzlich zu klein. In der vorliegenden Motion werden aber nur die 7'500 Franken erwähnt, die allenfalls fehlen für eine schwarze Null. Erwartet werden müssen wohl massiv höhere Defizitbeträge. Da wir aber, wie gesagt, keinen genaueren Einblick in die verschiedenen Berichte der Abklärungen erhalten haben, können wir auch nicht detaillierter darauf eingehen. Weshalb aber soll die Stadt in Photovoltaikanlagen investieren, bei denen zum Vorneherein klar ist, dass sie nicht rentieren können? Das ist nicht im Sinn der nationalen und kantonalen Energiepolitik und war sicher auch nicht Sinn und Zweck der esak-Initiative. Aarau wird in nächster Zeit mit dem Stadion und der Schachenhalle grosse Bauprojekte haben, deren Dächer idealere Bedingungen, d.h. vor allem grössere Dachflächen, aufweisen. Selbstverständlich unterstützen wir unter solchen, weitaus besseren Voraussetzungen die Installation von Photovoltaikanlagen. Wir von der FDP unterstützen nach wie vor, dass bei jedem

grösseren, städtischen Neubau die Installation einer Photovoltaikanlage geprüft werden soll. Die Wirtschaftlichkeit einer Anlage muss jedoch hohe Priorität haben, so wie es die Bundesverfassung sowie das kantonale Energiegesetz verlangen. Im vorliegenden Fall lehnen wir deshalb die Motion einstimmig ab.

Lukas Häusermann: Die CVP-Fraktion steht nach wie vor hinter den Zielen, die mit dem Gegenvorschlag zur esak-Initiative in der Gemeindeordnung verankert wurden. Entsprechend anerkennen wir auch die Leistungen, die dabei vor allem im Bereich der Wärmeenergie von der Stadt, aber auch von der IBAarau erbracht wurden. Wir betrachten es aber auch als notwendig, dass die Stadt auf dem Gebiet der Stromerzeugung aktiver agiert. Dabei muss sie nicht gezwungenermassen selber Besitzerin von Anlagen sein, aber sie sollte doch Dritte bei der Realisierung solcher Projekte unterstützen. Leider ist es bei der Schulanlage Telli, wahrscheinlich auch wegen der kurzen Zeit, die zur Verfügung stand, nicht gelungen, einen Partner für die Realisation zu finden. Mit der Überweisung der Motion und der, zumindest zeitlichen, Übernahme der Erstellungskosten, kann diese Chance aber weiter aufrechterhalten werden. Wenn wir Nein sagen, ist diese Chance vertan. Betr. Wirtschaftlichkeit habe ich ein gewisses Verständnis, sowohl für die Stadt, wie auch für die IBAarau, wenn sie sagen, es sei unwirtschaftlich. Es gibt aber durchaus auch andere Organisationen, welche vielleicht nicht dieselben Renditevorstellungen haben wie diese Unternehmungen. Es wäre aus unserer Sicht auch denkbar, dass nicht sofort mit der Montage der Module weitergefahren würde, sondern nur die Arbeiten durchgeführt würden, welche mit dem Schulhausbau verbunden wären. Die anschliessende Montage der Module wäre nicht mehr eine so grosse Arbeit. Der Vorteil dieser Lösung wäre, dass wir mit einem entsprechenden Partner dann auch klären könnte, wie hoch effektiv die zu erwartenden Einspeisevergütungen sein und wann diese kommen könnten. Seit anfangs Jahr ist hier definitiv einiges anders als vorher. Gleichzeitig könnten die notwendigen Nutzungsverträge erarbeitet werden. Für die Wahrung dieser Realisierungschance der Photovoltaikanlagen sind wir also bereit, allfällige Mehrkosten beim Bau des Telli-Schulhauses mitzutragen. In diesem Sinne unterstützen wir die Überweisung der Motion.

Heinz Suter: Photovoltaik ist in aller Munde, Energiewende, saubere Energie, und so weiter. Entwicklungen in diese Richtung gehen rasant voran. Es werden in den nächsten Jahren immer wieder verbesserte, effizientere Technologien auf den Markt kommen. Heute rechnet man mit einer Lebensdauer der Anlage von 30 Jahren. Durch die rasante Entwicklung werden meiner Meinung nach solche Anlagen schon nach 15 bis 20 Jahren gegenüber den neuen Technologien nicht mehr genug effizient und wirtschaftlich sein. Wegen den aktuell noch relativ hohen Kosten muss eine Photovoltaikanlage eine gewisse Grösse haben, damit sie rentabel betrieben und in einer realistischen Frist amortisiert werden kann. Sonst hätte ja die IBAarau ihr Interesse bekundet, statt abzusagen. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass die Amortisation einer solchen Anlage nicht mehr als 15 bis 20 Jahre betragen darf, auch wenn die Lebensdauer eigentlich 30 Jahre ist, dies v.a. nicht, wenn sie von der öffentlichen Hand, also den Steuerzahlern, zu finanzieren ist. Wenn Privatpersonen in eine Kleinanlage investieren, geschieht das eher aus ideologischen Gründen, und da hat niemand etwas dagegen, das ist kein Problem. Hier ist es auch legitim, die Subventionen einzurechnen, also sog. Einspeisevergütungen. Bei der öffentlichen Hand sieht es etwas anders aus, weil die Einspeisevergütungen auch wieder vom Staat bezahlt werden. So werden Steuergelder doppelt verbraucht. Somit ist das meiner Meinung nach nicht gerechtfertigt. Die SVP-Fraktion wird aus diesen Gründen die Motion nicht überweisen.

Micha Siegrist: Vor bald zwei Jahren haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Aarau den Gegenvorschlag der esak-Initiative angenommen. Seither haben wir den klaren Auftrag, die erneuerbaren Energien zu fördern. Betr. Photovoltaik heisst das, dass einfach auf jedes geeignete Dach Solarzellen gehören. Die Stadt ist in der Pflicht, mit dem guten Beispiel voranzugehen. Deshalb ist es klar, dass es ganz grundsätzlich richtig ist, das neue Dach des neuen Primarschulhauses Telli mit Solarzellen zu bestücken. Jetzt ist das vorliegende Projekt offenbar nicht ganz selbsttragend. 7'500 Franken sollte uns das kosten, auf 30 Jahre hinaus gesehen. Das darf aber in diesem Fall kein Grund sein, das Projekt nicht zu realisieren – und zwar ganz abgesehen davon, dass dieser Betrag ja lächerlich tief ist. Mir ist keine Technologie bekannt, welche von Anfang an in allen Teilen rentiert hätte. Im Gegenteil: Es braucht immer zuerst eine Anstrengung, bis sich eine Technologie etabliert. Fördern heisst deshalb vor allem auch, finanziell fördern. Vor dem Hintergrund des ganz klaren Auftrags, erneuerbare Energien zu fördern, sind diese 7'500 Franken oder 250 Franken pro Jahr deshalb eine sinnvolle und absolut gerechtfertigte Ausgabe. Die Fraktion der Grünen bittet Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen.

Rainer Lüscher: Ich finde die Stossrichtung gut mit diesen Photovoltaikanlagen und möchte mich einfach noch wehren und hier deponieren, dass die Stadt Aarau nicht nur Lippenbekenntnisse gemacht hat. Die Stadt Aarau hat schon etwas gemacht: In diesem Schulhaus haben sie jetzt schon Strom aus Wasserkraft. Deshalb muss die Stadt bei diesem Haus kein schlechtes Gewissen haben, wenn dort keine Photovoltaikanlage gebaut wird.

Alexander Umbricht: Ich möchte meinen Mitmotionären widersprechen und der FDP recht geben: Photovoltaikanlagen Ja, aber nicht um jeden Preis – damit bin ich völlig einverstanden. Ich bin nicht der Meinung, dass man grundsätzlich jedes nicht rentierende Projekt unterstützen sollte, auch wenn ich ganz klar für esak eingestanden bin. Jetzt habe ich aber ein Riesenproblem mit dieser Berechnung und den zur Verfügung stehenden Unterlagen. Und auch noch ein Hinweis an die FDP: Wenn Sie unbedingt die Unterlagen sehen möchten, dann überweisen Sie die Motion und dann können wir an der nächsten Sitzung immer noch Nein zum Projektkredit sagen. Die wichtige Kennziffer bei Photovoltaikanlagen ist eigentlich, wieviel Geld mich ein Kilowatt Leistung kostet. In dieser Anlage und bei den Unterlagen, welche ich gesehen habe, sind es ungefähr 4'600 Franken pro Kilowatt. Das ist extrem hoch. In meiner Arbeit sehe ich verschiedenste Anlagen, welche ich bewerten muss. Ich sehe die Abrechnungen für den Bau dieser Anlagen. In den letzten zwei Jahren sind es ähnliche Anlagen in ähnlicher Grösse zwischen 2'800 und 3'600 Franken pro Kilowatt gewesen. Das ist also zwischen 1'000 und 1'800 Franken billiger pro Kilowatt und dann in jedem Fall rentabel. Die Stadt muss nicht 250 Franken pro Jahr darauflegen – was ja übrigens auch eine unglaubliche Summe wäre – sondern kann eine ähnlich grosse Summe einnehmen oder sogar eine grössere. Es reicht zwar noch nicht für den "Pont Neuf", es wäre aber immerhin eine grössere Summe, welche die Stadt als Rendite einstreichen könnte. Herzog Kull hat die ganze Anlage berechnet. Ich weiss von einer Anlage in Schinznach, welche am Schluss genau halb so teuer wie vorgerechnet herausgekommen ist. Das würde hier heissen, dass es nicht 4'600 Franken pro Kilowatt wären. Die Gesamtkosten wären dann auch nicht 415'000 oder 425'000 Franken, sondern vielleicht nur 250'000 Franken. Die Subventionen, welche man pro Kilowattstunde erhält, bleiben aber gleich hoch, egal, wie viel ich für meine Photovoltaikanlage ausgebe. Wenn ich eine Million Franken dafür bezahlen und alles vergolden will, bekomme ich gleich viel, wie wenn ich es einfach effizient mache. Ich würde den Stadtrat einladen, diese Unterlagen noch einmal zu überprüfen und vielleicht noch jemand anderem zu geben, damit wir eine bessere Entscheidungsgrundlage haben. Ich musste mehrere Jahre zurückgehen, bis ich eine

ähnlich teure Anlage gefunden habe. Ich bleibe dabei: nicht um jeden Preis, aber zu einem realistischen Preis und nicht zu dem, welcher hier angegeben ist. So sehe ich einen ökologisch und ökonomisch ganz klaren Nutzen einer Photovoltaikanlage. Sonst denke ich wie die CVP: Ich bin nicht der Meinung, dass die Stadt alles machen muss. Hier ist es verschlafen worden und deshalb müssen wir es nun halt selber in die Hand nehmen. Noch kurz etwas zur Amortisation dieser Anlagen: Die Einspeisevergütung KEV funktioniert so, dass ich sie für 20 Jahre erhalte, wenn das einmal bewilligt ist. Sie wird nicht jedes Jahr ein Prozent kleiner oder so. Es ist einfach die Frage, wann ich die Anlage installiere. Wenn sie fertig ist, dann wird das Datum und der Preis angeschaut und entschieden, wieviel ich für die nächsten 20 Jahre erhalte, zumindest dann, wenn die Warteliste abgebaut ist. Die Frage ist, wie lange ich auf dieser Warteliste stehe. Es ist aber nicht so, dass das ändert. Es geht auch nicht darum, ob die Anlage nach 15 Jahren amortisiert ist, denn KEV ist auf 20 Jahre hinaus angelegt. Wenn wir davon ausgehen, dass sich der Bund an seine Vorgaben hält und seine Gesetze nicht rückwirkend ändert, braucht es nicht 15 Jahre. Es ist eine Rendite für 20 Jahre, und nachher läuft die Anlage noch weitere 10 Jahre. In jedem Fall ist es kein Problem, wir kommen finanziell raus. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Wenn ich doch nicht recht gehabt hätte, denn ich habe mich auch schon geirrt, dann haben Sie immer noch im Mai die Chance, mich eines Besseren zu belehren.

Franziska Graf, Stadträtin: Ich habe nur noch eine kurze Ergänzung: Es ist so, der Stadtrat hatte sehr wenig Zeit zu prüfen, ob diese Fläche auch fremdvermietet werden und jemand anders diese Anlage betreiben könnte. Um weiter herumzufragen als bei der IBAarau, hat die Zeit nicht gereicht. Falls man jetzt einfach alles vorbereitet und viel später die Anlage installieren möchte, dann stellt sich trotzdem die Frage, ob der Technikraum schon aufgestellt werden sollte. Damit wären die grössten Kostenpunkte schon ausgegeben. Das Dach muss dann aber noch einmal gemacht werden. Es bräuchte noch einmal einen Kran und die Synergien, welche man jetzt nutzen könnte, weil jetzt sowieso alle Handwerker dort sind, hat man nicht genutzt.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Motion von Gabriela Suter und Mitunterzeichner/-innen "Aufstockung Primarschule Telli: Kreditbegehren für die Installation einer Photovoltaikanlage" wird an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Angesichts der fortgeschrittenen Zeit würden wir die Sitzung an dieser Stelle unterbrechen und zum Apéro hinausgehen. Ich möchte allerdings noch kurz einige Informationen weitergeben: Die nächste Einwohnerratssitzung findet am 12. Mai

mit dem Haupttraktandum "Jahresbericht" statt. Dazu kommen die für heute vorgesehenen Kreditabrechnungen und ev. noch einige andere. Vergessen Sie die Veranstaltung des ZDA am kommenden Donnerstag nicht, auf welche ich schon in der letzten Sitzung aufmerksam gemacht habe. Am 2. April findet um 18.00 Uhr im Gemeindesaal Buchs eine Informationsveranstaltung über die künftige Schulorganisation der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs statt. Diese Veranstaltung dauert max. 90 Minuten. Wir sehen uns jetzt dann gleich draussen wieder beim Apéro. Die Vizepräsidentin und ich haben mehrere Vorbereitungsworkshops zu diesem Thema durchgeführt, weil wir Ihnen ein hochstehendes, kulturelles Programm bieten möchten. Wir haben verschiedene Sachen evaluiert, Gespräche mit Künstlern geführt und uns dann auch überlegt, ob wir selber etwas aufführen oder vielleicht eine Rede halten sollen. Aber wir haben uns dann eigentlich gegen alles entschieden, weil wir denken, dass wir in etwas härteren Zeiten leben. Es herrscht auch ein etwas anderer Wind da im Parlament, es geht ums Sparen und um Effizienz. Deshalb haben wir uns entschieden, dass wir diesen Apéro produktiv nutzen möchten. Wir werden also draussen dann noch einmal auf Sie zukommen. Es gibt eine Türkontrolle für diejenigen, welche jetzt schon abschleichen möchten. Sie haben jetzt aber die Möglichkeit, sich zuerst zu stärken.

Susanne Heuberger: Ich bin immer zu haben für einen Apéro, jederzeit und auch noch nachts um 12 Uhr. Ich möchte aber jetzt einen **Ordnungsantrag auf Weiterführung der Sitzung** stellen, um die Traktandenliste abarbeiten zu können. Es sind 5 Kreditabrechnungen, welche unbestritten sind, soweit ich das sehe. Wir alle sind nicht gewählt, dass wir rechtzeitig zum Apéro kommen, also so rechtzeitig, wie wir uns das vornehmen, sondern dass wir effizient die Ratsgeschäfte erledigen. In diesem Sinne möchte ich bitten, die Sitzung weiterzuführen und die Traktandenliste abzuarbeiten.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Ordnungsantrag auf Weiterführung der Sitzung:

Der Ordnungsantrag wird mit 32 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen **angenommen.**

Somit wird die Sitzung weitergeführt.

27. Kreditabrechnung Erneuerung Gönhardschulhaus; Realisierung

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 4. November 2013 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Erneuerung Gönhardschulhaus; Realisierung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 15'573'300.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 16'759'629.17 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 1'186'329.17 oder 7,62 %. Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 11. März zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Petra Ohnsorg Matter: Aus Interesse an den denkmalpflegerischen Aspekten dieses Umbauprojekts habe ich mir in der Aktenauflage die Kreditabrechnung zur Erneuerung des Gönhardschulhauses zu Gemüte geführt – oder besser gesagt, ich wollte sie mir zu Gemüte führen. Fallen in der Schlussabrechnung Arbeitsgattungen auf, die um 50 % oder sogar bis zu 100 % überzogen worden sind, dann möchte man sich diese doch gerne näher anschauen. Aber bitte, wie? Das ganze Dossier umfasst acht Ordner, deren inneres System sich mir nicht offenbart hat. Als Wissenschaftlerin bin ich es zwar gewohnt, mit System und Logik umzugehen, aber weder dies noch die eigene Erfahrung mit Bauprojekten reichten aus, um unter den verschiedenen Daten und Nummern auf den Rechnungen eine saubere Reihenfolge auszumachen. Gab es von einem Unternehmer nur eine oder vielleicht zwei Rechnungen, waren sie immerhin anhand des Briefkopfs beim Durchblättern der Ordner auszumachen. Bei Dutzenden von Rechnungen des Baumeisters beispielsweise half auch das nichts. Gewisse Rechnungen blieben unauffindbar. Bei denjenigen Einzelpositionen, wo zwar eine Schlussrechnung zu finden war, fehlte schliesslich das Ausmass. Kurz: eine Erklärung für das Überziehen von einzelnen Positionen war so einfach nirgends zu finden. Sehr geehrte Beteiligte, ich gehe davon aus, dass Sie alle in Treu und Glauben Ihrer Arbeit nachgegangen sind, und trotzdem: Eine derart unüberprüfbare Abrechnung können wir Grüne nicht mit gutem Gewissen genehmigen. Bitte bereiten Sie diese Dossiers doch in Zukunft so auf, dass sie auch von Aussenstehenden überprüft werden können

Ueli Hertig: Heute wollen wir die Bauabrechnung für die Erneuerung des Gönhardschulhauses genehmigen. Ich bin schon lange im Einwohnerrat und deshalb möchte ich kurz einen Blick zurück werfen: Im Voranschlag 2005 wurde zum ersten Mal eine Summe von 4,6 Mio. Franken für die Sanierung eingestellt. Im Politikplan 2006 war es dann genau das Doppelte, nämlich 9,2 Mio. Franken. Zwei Monate später haben wir hier im Einwohnerrat über den Projektierungskredit beraten, dort ging man von 9,6 Mio. Franken aus. Nochmals zwei Jahre später, am 15. Dezember 2008, wurde uns ein Baukredit, gestützt auf ein Vorprojekt mit Kostenschätzung, von 14,95 Mio. Franken beantragt. Der Einwohnerrat hat dem Kredit zugestimmt, obwohl mit der Projektierung ein Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag versprochen wurde. Der Stadtrat hat ausdrücklich versichert, die Kosten genau im Auge zu behalten. Das steht so im Protokoll. Im September 2011 hat uns Stadtrat Lukas Pfisterer darüber informiert, dass sich die Mehrkosten jetzt auf 1,69 Mio. Franken inkl. Reserven belaufen würden. Nun liegt die Bauabrechnung, ohne ausgewiesene Teuerung, um 1,77 Mio. Franken über dem Baukredit. Aus dieser Kostenexplosion sollten für zukünftige Projekte die richtigen Schlüsse gezogen werden. Leider hat bei der Bauabrechnung, wie das Petra Ohnsorg Matter schon gesagt hat, bei allen grossen Arbeitsgattungen wie Baumeister, Gipser, Maler und Gärtner das

Ausmass gefehlt, denn es stand nur "Schlussrechnung gemäss Ausmass". So war eine detaillierte Prüfung nicht möglich.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 30 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Erneuerung Gönhardschulhaus; Realisierung".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

28. Kreditabrechnung Sanierung Aaredüker

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 13. Januar 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Sanierung Aaredüker". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'000'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 3'705'957.60 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 2'705'957.60 oder 270,60 %. Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 11. März zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Sanierung Aaredüker".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

29. Kreditabrechnung Projektierung Stadtmuseum Schlössli

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 27. Januar 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Projektierung Stadtmuseum Schlössli". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'500'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'375'754.80 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 124'245.20 oder 8,28 %. Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 11. März zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Projektierung Stadtmuseum Schlössli".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

30. Kreditabrechnung Sanierung Nebengebäude Berufsschule Aarau

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 10. Februar 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Sanierung Nebengebäude Berufsschule Aarau". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 3'457'400.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 3'536'171.45 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 78'771.45 oder 2,28 %. Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 11. März zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Sanierung Nebengebäude Berufsschule Aarau".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

31. Kreditabrechnung Erweiterung Berufsschule Aarau

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 10. Februar 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Erweiterung Berufsschule Aarau". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 16'459'100.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 16'300'715.92 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 158'384.08 oder 0,96 %. Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 11. März zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Erweiterung Berufsschule Aarau".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

32. Kreditabrechnung Projektierung WOSA

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 18. November 2013 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Projektierung WOSA". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 370'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 319'195.75 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 50'804.25 oder 13,73 %. Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 11. März zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Projektierung WOSA".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU
Die Präsidentin:

Danièle Zatti Kuhn

Der Protokollführer:

Stefan Berner